Tagesordnung

der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am
Montag, 1. September 2008, 18.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag zur Einrichtung von Haltepunkten für den Diskobus

2. Sachstand zum Einsatz des MultiBusses

3. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

4. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

5. Linienabstimmung zum Neubau einer Kreisstraße „EK 13 / EK 17“ als Ortsumgehung von Gangelt (Gemeinde Gangelt)

6. Linienabstimmung zum Neubau einer Kreisstraße „EK 17“ als Ortsumgehung von Vinteln (Gemeinde Gangelt)

7. Umstufung von Straßenabschnitten anlässlich des Neubaus der B 221 n

8. Vorstellung der Genehmigungsplanung für den Bau der Umschlagstelle für Schadstoffe am Deponiestandort Gangelt-Hahnbusch

9. Gebührenkalkulation für die Änderungen der Abfallentsorgungssatzung und der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2009

10. Aufstellung des Landschaftsplanes III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“

11. Bericht der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil:

12. Bericht zum Sachstand der Restrukturierung des Verkehrsbetriebes der WestEnergie und Verkehr GmbH

13. Vergabe eines Auftrages über Ingenieurleistungen zur Planung einer neuen Kreisstraße „EK 13 / EK 17“ als Ortsumgehung von Gangelt

14. Vergabe eines Auftrages über Ingenieurleistungen zur Planung einer neuen Kreisstraße „EK 17“ als Ortsumgehung von Gangelt-Vinteln

15. Vergabe eines Auftrages über Bauleistungen zur Sanierung der Kreisstraße K 1 / “Karl-Arnold-Straße“ in Süsterseel (Gemeinde Selfkant)

16. Vergabe eines Auftrages über Ingenieurleistungen zur Vermessung des neuen gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Kreisstraße 23 von Dalheim nach Arsbeck

17. Bericht der Verwaltung

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 1. September 2008

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag zur Einrichtung von Haltepunkten für den Diskobus

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	28. Februar 2008
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	3. Juni 2008
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	1. September 2008
Kreisausschuss	9. September 2008
Kreistag	16. September 2008

Mit Schriftsatz vom 30. November 2007 hatte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag form- und fristgerecht beantragt, in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28. Februar 2008 über die Einrichtung von Haltepunkten für den Diskobus zu beraten. Der Antrag ist diesen Erläuterungen in Ablichtung nochmals als Anlage beigefügt (**Anlage 1**).

Nach Beratung in der Sitzung am 28. Februar 2008 beauftragte der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Verwaltung durch einstimmigen Beschluss, die WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG (*west)* aufzufordern, Untersuchungen zum Bedarf zusätzlicher Haltsstellen und zu den dazu aufzuwendenden Finanzmitteln vorzunehmen und Verhandlungen mit dem Verkehrsunternehmen DKB im Sinne des vorliegenden Antrages zur Ausweitung des DISCO-BUS-Angebotes zur Diskothek „Waldesruh“ nach Himmerich zu führen. Die Ergebnisse der Untersuchungen und Verhandlungen wurden dem Ausschuss in der Sitzung am 3. Juni 2008 vorgestellt.

Nach Beratung in dieser Sitzung beauftragte der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Verwaltung durch einstimmigen Beschluss, die Verlängerung der Diskobuslinie der DKB über Hückelhoven wie im Vortrag beschrieben über die *west* entscheidungsreif vorbereiten zu lassen.

Das Ergebnis wird in der Sitzung vorgestellt.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 1. September 2008

Tagesordnungspunkt 2 :

Sachstand zum Einsatz des MultiBusses

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	1. September 2008

Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 28. Juni 2005 berichtet der Betreiber des MultiBusses, die WestEnergie und Verkehr GmbH („west“), regelmäßig über die Entwicklung des Anrufbussystems im Kreis Heinsberg. Im Rahmen des Berichts wird die west in der Sitzung die aktuelle Kosten- und Ertragssituation des MultiBus-Einsatzes für das laufende Jahr darlegen.

Basierend auf der Darstellung aus der 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28. Februar 2008 wird der Planungsstand des kreisweiten Anrufbus-Einsatzes ab dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2008 vorgestellt. Die Planungsparameter in Bezug zum Fahrzeug- und Personaleinsatz sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Anpassungen des Liniennetzes im Kreis Heinsberg am Wochenende werden ausführlich dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt den Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses vom Betreiber des MultiBusses, der WestEnergie und Verkehr GmbH, zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 1. September 2008

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	1. September 2008

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag hat mit Schriftsatz vom 16. Juli 2008 form- und fristgerecht beantragt, den als Anlage beigefügten Antrag (**Anlage 2**) nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr aufzunehmen.

Über den Antrag ist in der Sitzung zu beraten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 1. September 2008

Tagesordnungspunkt 4 :

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	18. Oktober 2006
Kreisausschuss	31. Oktober 2006
Kreistag	9. November 2006
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12. März 2007
Kreisausschuss	22. März 2007
Kreistag	27. März 2007
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	1. September 2008
Kreisausschuss	9. September 2008
Kreistag	16. September 2008

Der Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Entwurfs zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) des Kreises Heinsberg erfolgte durch Beschluss des Kreistags vom 27. März 2007. Bei der Erstellung des Entwurfs wurde die Verwaltung interfraktionell unterstützt. Die letzte interfraktionelle Sitzung zur Fortschreibung des NVP fand am 25. Juni 2008 statt.

Auf der Grundlage des Schlussberichts der „Arbeitsgruppe ÖPNV“ der CDU-Kreistagsfraktion (Stand: September 2006), welcher für die Notwendigkeit der jetzigen Fortschreibung wesentlich ist, wurde eine erste Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der benachbarten Aufgabenträger, Städte und Gemeinden im ÖPNV, der Verkehrsunternehmen und des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) durchgeführt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27. August 2007 berichtet. Die Fahrplanmaßnahmen für das Jahr 2007 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 13. September 2007 beschlossen.

Der Entwurf des Nahverkehrsplanes wurde im Februar 2008 fertig gestellt. Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 13. März 2008 wurde der Entwurf des Nahverkehrsplanes im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahrens den betroffenen Gebietskörperschaften (u. a. den kreisangehörigen Städten und Gemeinden) zugeleitet. Das Beteiligungsverfahren wurde im Juni abgeschlossen. Eine synoptische Zusammenfassung der Eingaben mit Anmerkungen der Beteiligten sowie der Kommentierung durch die Verwaltung ist diesen Erläuterungen als Anlage beigefügt (**Anlage 3**). Die Synopse wurde in der interfraktionellen Sitzung am 25. Juni 2008 detailliert erörtert.

Zwischenzeitlich wurden mit den Verkehrsunternehmen und einigen betroffenen Kommunen weitere Gespräche geführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche sowie des Beteiligungsverfahrens wurden in den NVP eingearbeitet; daher ist der überarbeitete NVP diesen Erläuterungen als Anlage nochmals beigefügt (**Anlage 4**).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vor, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Heinsberg in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 1. September 2008

Tagesordnungspunkt 5 :

Linienabstimmung zum Neubau einer Kreisstraße „EK 13 / EK 17“ als Ortsumgehung von Gangelt

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	1. September 2008
Kreisausschuss	9. September 2008
Kreistag	16. September 2008

Im Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg für das klassifizierte Straßennetz (Stand der Fortschreibung gemäß Beschluss des Kreistages des Kreises Heinsberg vom 19. Juni 2008) ist u.a. der Neubau einer nördlichen Ortsumgehung der Ortslage Gangelt von der Kreisstraße 5 westlich Gangelt bis zur B 56 östlich Gangelt als „EK 13 / EK 17“ aufgeführt. Vor dem Hintergrund, dass die heutige Kreisstraße K 13 (zukünftig K 17) / „Hanxler Straße“ in Gangelt eine unmittelbare Zubringerfunktion zu der in Ausführung befindlichen B 56 n bzw. zu der Anschlussstelle nördlich von Vinteln erhält, soll das genannte Neubauvorhaben vornehmlich eine verkehrliche Entlastung der „Hanxler Straße“ in Gangelt von heute bereits vorhandenen und für die Zukunft zu erwartenden, noch höheren Verkehrsbelastungen bewirken. Darüber hinaus ist das Vorhaben aber auch geeignet, weitere Straßen in der Ortslage Gangelt vom überörtlichen Durchgangsverkehr zu entlasten.

Gemäß § 37 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) geht dem (Neu-)Bau oder der wesentlichen Änderung bestehender Landesstraßen und Kreisstraßen die Abstimmung des grundsätzlichen Verlaufs, der Streckencharakteristik und der Netzverknüpfung voraus („Linienabstimmung“). Die Linienabstimmung erfolgt in einem Verfahren, an dem die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger zu beteiligen sind. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gemäß dem Stand der Planung gegeneinander und untereinander abzuwägen. Die Planung und Linienabstimmung für Kreisstraßen obliegt gemäß § 37 Abs. 4 StrWG NRW den Kreisen in eigener Verantwortung.

Zur Vorbereitung des Verfahrens zur Linienabstimmung wurden dem Umfang und der Bedeutung des Vorhabens entsprechende Untersuchungen der maßgebenden Verhältnisse und Belange in Form einer Verkehrsuntersuchung (VU) und in Form einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) vorgenommen; sie dienen als wesentliche Entscheidungshilfe für eine Trassenfindung.

Die VU analysiert die augenblickliche verkehrliche Situation in den maßgeblichen Ortslagen des Planungsraumes (vornehmlich in Gangelt) und prognostiziert für verschiedene Varianten einer Ergänzung des Straßennetzes die Verkehrsentwicklung auf den Zeithorizont 2020 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Weiterentwicklung der übrigen Infrastruktur (u.a. Fertigstellung der B 56 n, potentielle Siedlungserweiterungen, etc.).

...

In der UVU wird der für das Neubauvorhaben in Betracht zu ziehende Planungsraum unter umweltrelevanten Belangen untersucht und analysiert. Mit Rücksicht darauf, dass in dem hier vorliegenden konkreten Planungsfall die verkehrsplanerischen Vorgaben echte Alternativen in Form unterschiedlicher Trassenführungen und eine dementsprechende Gegenüberstellung unterschiedlicher Varianten nicht zulassen, mündet die UVU in diesem Fall in der Darstellung eines Trassenkorridors, innerhalb dessen eine Linienführung aus umweltrelevanten Belangen heraus empfohlen wird.

An dem Verfahren zur Linienabstimmung wurden außerhalb der Kreisverwaltung insgesamt 24 Träger öffentlicher Belange beteiligt (Behörden, Verbände, Versorgungsträger, Verkehrsbetriebe). Diesen wurden die v.g. Unterlagen - ergänzt um eine Übersichtskarte mit einer als „Vorschlags-Trasse“ skizzierten möglichen Lage der neuen Straße – übersandt. Nachdem Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme eingeräumt worden war, wurde die Linienführung der neuen Straße mit den Trägern öffentlicher Belange in einem sog. „Behördentermin“ am 19. März 2008 bei der Kreisverwaltung erörtert.

Als Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Linienabstimmung lässt sich im Wesentlichen Folgendes festhalten:

> Grundsätzliche Einwendungen gegen das Straßenbauvorhaben wurden von keinem Träger vorgetragen; die grundsätzliche Erforderlichkeit des Vorhabens wurde von keiner Seite in Zweifel gezogen. Von Seiten der Gemeinde Gangelt wird angeregt, zur Optimierung der Abwicklung des Schulbusverkehrs eine zusätzliche neue Straße etwa in Verlängerung der „Kritzraedstraße“ mit unmittelbarer Anbindung an die Ortsumgehung in die Planung aufzunehmen. Von der Höheren Landschaftsbehörde und vom Landesbetrieb Straßenbau NRW wird angeregt, im Interesse einer hohen verkehrlichen Wirksamkeit bzw. größtmöglichen Akzeptanz der Straße sowie zu einer Minimierung der Zerschneidung des Landschaftsraumes die gemäß „Vorschlags-Trasse“ dargestellte Lage der Straße im Rahmen der Möglichkeiten weiter zur Ortslage Gangelt hin zu verschieben. Von Seiten des Rheinischen Landwirtschaftsverbands wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Neuordnung durchschnittener Agrarstrukturen durch ein Flurbereinigungsverfahren zu regulieren und die Durchgängigkeit von Hauptwirtschaftswegen zu gewährleisten.

Die Durchführung der Bürgerbeteiligung an der Linienabstimmung obliegt nach dem StrWG NRW der von dem Vorhaben berührten jeweiligen Gemeinde. Zur Beteiligung ihrer Bürger an der Planung hat die Gemeinde Gangelt am 11. Juni 2008 im Rathaus der Gemeinde Gangelt nach vorheriger vorgeschriebener Offenlage der genannten Planungsunterlagen unter Beteiligung der Straßenbauverwaltung des Kreises Heinsberg eine Bürgerinformationsveranstaltung abgehalten.

Als Ergebnis der Beteiligung der Bürger an der Linienabstimmung lässt sich im Wesentlichen Folgendes festhalten:

> Grundsätzliche Einwendungen gegen das Straßenbauvorhaben wurden von niemandem vorgetragen; die grundsätzliche Erforderlichkeit des Vorhabens wurde von niemandem in Zweifel gezogen. Vom Bewirtschafter des Aussiedlerhofes „Grünental“ (nordöstlich von Gangelt) wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine akzeptable wegemäßige Verbindung vom Hof nach Gangelt zu gewährleisten bzw. in die Planung aufzunehmen. Ein weiterer Landwirt hat auf den potentiellen Standort seiner Betriebsaussiedlung (nördlich von Gangelt) aufmerksam gemacht und einen unter Gesichtspunkten des Imissionsschutzes ausreichenden Abstand eingefordert.

Die pflichtgemäße Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander i.S.d. § 37 Abs. 1 StrWG NRW zur Entscheidung über die Linienabstimmung obliegt dem Kreis Heinsberg als Träger der Planung und Ausführung des Straßenbauvorhabens in eigener Verantwortung. Diese wird im Folgenden erläutert.

Gemäß § 9 StrWG NRW haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten. Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Vorgabe steht daher am Beginn der Erörterungen zum Neubau einer Straße die Feststellung des Handlungsbedarfs. Hierbei ist vor allem die Ermittlung von aktuellen sowie von zu erwartenden Verkehrsbelastungen von Interesse.

Die aktuellen und die nach der vorliegenden Verkehrsuntersuchung zu erwartenden Verkehrsbelastungen auf den klassifizierten Straßen des Planungsraumes stellen sich wie folgt dar:

Straßenabschnitt	**Verkehrsbelastung DTV in Kfz. / 24 h**		
	aktuell (werktags)	**"Prognose-Null-Fall" in 2020 (ohne OU Gangelt)**	**"Prognose-Mit-Fall" in 2020 (mit OU Gangelt)**
B 56 n westl. der K 13	- ohne -	≈ 16.500 Kfz. / 24 h	≈ 17.400 Kfz. / 24 h
B 56 n östl. der K 13	- ohne -	≈ 18.700 Kfz. / 24 h	≈ 19.200 Kfz. / 24 h
B 56 alt westl. Gangelt (Ri. Süsterseel)	≈ 7.300 Kfz. / 24 h	≈ 6.600 Kfz. / 24 h	≈ 7.100 Kfz. / 24 h
B 56 alt Ortszentrum Gangelt	≈ 10.000 Kfz. / 24 h	≈ 6.300 Kfz. / 24 h	≈ 1.500 Kfz. / 24 h
B 56 alt östl. Gangelt (Ri. Gillrath)	≈ 9.000 Kfz. / 24 h	≈ 7.100 Kfz. / 24 h	≈ 7.700 Kfz. / 24 h
K 13 südl. B 56 n (Ri. Gangelt)	≈ 2.400 Kfz. / 24 h	≈ 4.900 Kfz. / 24 h	≈ 9.600 Kfz. / 24 h
K 13 Ortszentrum Gangelt	≈ 2.400 Kfz. / 24 h	≈ 4.900 Kfz. / 24 h	≈ 900 Kfz. / 24 h
L 227 östl. Gangelt (Ri. Kreuzrath)	≈ 3.000 Kfz. / 24 h	≈ 400 Kfz. / 24 h	≈ 1.400 Kfz. / 24 h
OU Gangelt (nordwestl. Abschnitt)	- ohne -	- ohne -	≈ 5.500 Kfz. / 24 h
OU Gangelt (nordöstl. Abschnitt)	- ohne -	- ohne -	≈ 8.700 Kfz. / 24 h

Ein Auszug aus der zur Ortsumgehung Gangelt erarbeiteten Verkehrsuntersuchung ist diesen Erläuterungen als Anlage beigefügt **(Anlage 5)**.

Weiterhin sind die gegebenen Verkehrsverhältnisse und örtlichen Gegebenheiten zu beurteilen in Bezug auf

- vorhandene Bebauung und bauliche Nutzung,
- gegebene Immissionsbelastungen und ggf. deren zu erwartende Erhöhung,
- Leistungsfähigkeit und Ausbauzustand der vorhandenen Straßen,
- Möglichkeiten einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bzw. der Straßen im Bestand.

Diesbezüglich ist in diesem Fall von Bedeutung, dass Leistungsfähigkeit und Ausbauzustand der „Hanxler Straße“ sowie der weiteren Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung im historischen Ortskern von Gangelt den mittlerweile entstandenen sowie den absehbar zu erwartenden, noch höheren Verkehrsbelastungen nicht mehr gerecht werden. Die Abwicklung des derzeit zu verzeichnenden Verkehrsaufkommens ist bereits jetzt schon in hohem Maße konfliktbehaftet. Die z.T historische Bebauung ist zum großen Teil geprägt durch straßennahe Häuserzeilen in geschlossener Bauweise mit überwiegender Wohnnutzung. Es treten sehr hohe, kaum noch zumutbare Imissionswirkungen auf. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse/der Straßen im Bestand ist praktisch (mit vertretbarem Aufwand) nicht möglich. Eine wirksame Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und eine Entschärfung der Konflikte sind nach summarischer Beurteilung nur durch den Bau einer Umgehungsstraße für den überörtlichen Verkehr zu erzielen. Eine Entlastung von dem in West-Ost-Richtung orientierten weiträumigen Durchgangsverkehr wird bereits durch den Bau der B 56 n erzielt. Darüberhinaus ist es nach Einschätzung der Verwaltung aber ebenso notwendig, eine Entlastung von dem in Nord-Süd-Richtung orientierten überörtlichen Durchgangsverkehr (insbesondere Zubringerverkehr zur B 56 n) und eine weitere Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse durch einen Neubau einer „Ortsumgehung Gangelt“ zu erzielen. Von daher wird ein grundsätzlicher Handlungsbedarf erkannt.

Für die Wahl der Trasse der Ortsumgehung bzw. für die Linienabstimmung werden von der Verwaltung in dem hier vorliegenden Planungsfall im Wesentlichen folgende Kriterien als maßgebend angesehen:

- das Ziel einer möglichst hohen verkehrlichen Attraktivität und Wirksamkeit der Ortsumgehung,
- die aus verkehrlichen Gesichtspunkten vorgegebenen Verknüpfungspunkte mit der K 5 westlich von Gangelt und mit der B 56 (alt) östlich von Gangelt,
- die Lage vorhandener Bebauung einschl. tatsächlicher und potentieller Standorte landwirtschaftlicher Aussiedlungen,
- potentielle Siedlungsflächen nach dem Regionalplan und nach der Bauleitplanung der Gemeinde Gangelt,
- die nach der UVU ermittelte Raumempfindlichkeit gegenüber umweltrelevanten Schutzgütern,
- eine möglichst geringe Zerschneidung der vorhandenen Agrarstruktur,
- Standorte vorhandener Windkraftanlagen und diesen gegenüber einzuhaltende Sicherheitsabstände,
- die Geländetopographie.

Bei pflichtgemäßer Güterabwägung bzw. bei Abwägung der nach Abschluss des Verfahrens zur Linienabstimmung bekannten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander empfiehlt die Verwaltung zur Erzielung einer wirksamen, den derzeitigen und den erwarteten Verkehrsverhältnissen gerecht werdenden verkehrlichen Verbesserung und zu einer insgesamt verträglichen Konfliktbewältigung mit vertretbarem Aufwand, den grundsätzlichen Verlauf der Ortsumgehung Gangelt in der Lage, die in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte (**Anlage 6**) skizziert ist, zu wählen. Die skizzierte Trasse hat eine Länge von rd. 2,900 km (zzgl. rd. 0,400 km notwendiger Anschlußstrecken). Die Straße soll einen zweistreifigen Ausbauquerschnitt erhalten. Die K 5 /“Hastenrather Straße“ (westlich von Gangelt), die K 13 (zukünftig K 17) / „Hanxler Straße“

(nördlich von Gangelt), die L 227 (zukünftig K 13) / „Kritzraedstraße“ (nordöstlich von Gangelt) und die B 56 (alt) /“Frankenstraße“ (östlich von Gangelt) sollen jeweils in Form eines Kreisverkehrs an die Ortsumgehung angebunden werden. Der südlich der Ortsumgehung gelegene Abschnitt der „Kritzraedstraße“ (zum Ortszentrum Gangelt hin) soll im Interesse einer Verkehrsentlastung abgebunden bzw. nicht an die Ortsumgehung angebunden werden. Von der Planung einer zusätzlichen neuen Straße in Verlängerung der „Kritzraedstraße“ entlang des Schulsportgeländes mit unmittelbarem Anschluss an die Ortsumgehung (wie von der Gemeinde Gangelt angeregt) wird im Interesse einer möglichst hohen Verkehrsentlastung des Ortszentrums und zur Vermeidung unerwünschter zusätzlicher Schleichverkehre abgesehen, zumal auch nach Einschätzung des zuständigen Verkehrsunternehmens die Abwicklung des Schulbusverkehrs über das übrige örtliche Straßennetz unproblematisch ist. Soweit es die verkehrsplanerischen Zwangspunkte und die Geländetopographie zulassen und im Rahmen eines vertretbaren finanziellen Aufwands wird im Interesse des Immissionsschutzes angestrebt, die Gradiente der Straße in Tieflage zu führen. Die Anpassung des landwirtschaftlichen Wegenetzes sowie der übrigen Agrarstruktur erfolgt in Abstimmung mit den fachlich daran zu beteiligenden Stellen.

Die Kosten des Straßenbauvorhabens sind mit Rücksicht auf den Stand der Planung und die typischerweise in Betracht zu ziehenden Unwägbarkeiten (z.B. Umfang der notwendigen Anpassungen oder Neuordnung der Agrarstruktur, Notwendigkeit und ggf. Gestalt von Bauwerken, Maßnahmen der Lärmvorsorge, Bodenverhältnisse, Maßnahmen zur Entwässerung, Umfang landschaftspflegerischer Ausgleichsmaßnahmen, Anpassungen von Leitungen) bei seriöser Betrachtung derzeit nur vage abschätzbar. Bei einem pauschalierten Kostenansatz i.H.v. 1,500 Mio €/Km werden die Gesamtkosten mit rd. 5 Mio € (einschl. Anschlüsse) veranschlagt. Auf Antrag der Verwaltung wurde das Vorhaben bereits als grundsätzlich förderungswürdig in das Straßenbauförderprogramm des Landes NRW aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vor, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, sich als Ergebnis des Verfahrens zur Linienabstimmung zum Neubau einer Kreisstraße „EK 13 / EK 17“ als nördliche Ortsumgehung von Gangelt für die Wahl einer Linienführung in der Lage, die in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte (**Anlage 6**) skizziert ist, nach Maßgabe der vorstehenden Erläuterungen auszusprechen und die Verwaltung mit den notwendigen Maßnahmen zur Planung und Erzielung des Baurechts für dieses Vorhaben zu beauftragen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 1. September 2008

Tagesordnungspunkt 6 :

Linienabstimmung zum Neubau einer Kreisstraße „EK 17“ als Ortsumgehung von Vinteln (Gemeinde Gangelt)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	1. September 2008
Kreisausschuss	9. September 2008
Kreistag	16. September 2008

Im Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg für das klassifizierte Straßennetz (Stand der Fortschreibung gemäß Beschluss des Kreistages des Kreises Heinsberg vom 19. Juni 2008) ist u.a. der Neubau einer östlichen Ortsumgehung der Ortslage Vinteln (Gemeinde Gangelt) aufgeführt. Vor dem Hintergrund, dass die heutige Kreisstraße K 13 (zukünftig K 17) in Vinteln eine unmittelbare Zubringerfunktion zu der in Ausführung befindlichen B 56 n bzw. zu der Anschlussstelle nördlich von Vinteln erhält, soll das genannte Neubauvorhaben eine verkehrliche Entlastung der Kreisstraße in Vinteln von heute bereits vorhandenen und für die Zukunft zu erwartenden, noch höheren Verkehrsbelastungen bewirken.

Gemäß § 37 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) geht dem (Neu-)Bau oder der wesentlichen Änderung bestehender Landesstraßen und Kreisstraßen die Abstimmung des grundsätzlichen Verlaufs, der Streckencharakteristik und der Netzverknüpfung voraus („Linienabstimmung“). Die Linienabstimmung erfolgt in einem Verfahren, an dem die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger zu beteiligen sind. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gemäß dem Stand der Planung gegeneinander und untereinander abzuwägen. Die Planung und Linienabstimmung für Kreisstraßen obliegt gemäß § 37 Abs. 4 StrWG NRW den Kreisen in eigener Verantwortung.

Zur Vorbereitung des Verfahrens zur Linienabstimmung wurden dem Umfang und der Bedeutung des Vorhabens entsprechende Untersuchungen der maßgebenden Verhältnisse und Belange in Form einer Verkehrsuntersuchung (VU) und in Form einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) vorgenommen; sie dienen als wesentliche Entscheidungshilfe für eine Trassenfindung.

Die VU analysiert die augenblickliche verkehrliche Situation in den maßgeblichen Ortslagen des Planungsraumes (vornehmlich in Gangelt) und prognostiziert für verschiedene Varianten einer Ergänzung des Straßennetzes die Verkehrsentwicklung auf den Zeithorizont 2020 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Weiterentwicklung der übrigen Infrastruktur (u.a. Fertigstellung der B 56 n, potentielle Siedlungserweiterungen, etc.).

In der UVU wird der für das Neubauvorhaben in Betracht zu ziehende Planungsraum unter umweltrelevanten Belangen untersucht und analysiert. Mit Rücksicht darauf, dass in dem hier vorliegenden konkreten Planungsfall die verkehrsplanerischen Vorgaben bzw. die Verknüpfungspunkte echte Alternativen in Form unterschiedlicher Trassenführungen und eine dementsprechende Gegenüberstellung unterschiedlicher Varianten nicht zulassen, mündet die UVU in diesem Fall in der Darstellung eines Trassenkorridors, innerhalb dessen eine Linienführung aus umweltrelevanten Belangen heraus empfohlen wird.

An dem Verfahren zur Linienabstimmung wurden außerhalb der Kreisverwaltung insgesamt 24 Träger öffentlicher Belange beteiligt (Behörden, Verbände, Versorgungsträger, Verkehrsbetriebe). Diesen wurden die v.g. Unterlagen - ergänzt um eine Übersichtskarte mit einer als „Vorschlags-Trasse“ skizzierten möglichen Lage der neuen Straße – übersandt. Nachdem Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme eingeräumt worden war, wurde die Linienführung der neuen Straße mit den Trägern öffentlicher Belange in einem sog. „Behördentermin“ am 19. März 2008 bei der Kreisverwaltung erörtert.

Als Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Linienabstimmung lässt sich im Wesentlichen Folgendes festhalten:

> Grundsätzliche Einwendungen gegen das Straßenbauvorhaben wurden von keinem Träger vorgetragen; die grundsätzliche Erforderlichkeit des Vorhabens wurde von keiner Seite in Zweifel gezogen. Von Seiten des Rheinischen Landwirtschaftsverbands wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Neuordnung durchschnittener Agrarstrukturen durch ein Flurbereinigungsverfahren zu regulieren.

Die Durchführung der Bürgerbeteiligung an der Linienabstimmung obliegt nach dem StrWG NRW der von dem Vorhaben berührten jeweiligen Gemeinde. Zur Beteiligung ihrer Bürger an der Planung hat die Gemeinde Gangelt am 11. Juni 2008 im Rathaus der Gemeinde Gangelt nach vorheriger vorgeschriebener Offenlage der genannten Planungsunterlagen unter Beteiligung der Straßenbauverwaltung des Kreises Heinsberg eine Bürgerinformationsveranstaltung abgehalten.

Als Ergebnis der Beteiligung der Bürger an der Linienabstimmung lässt sich im Wesentlichen Folgendes festhalten:

> Grundsätzliche Einwendungen gegen das Straßenbauvorhaben wurden von niemandem vorgetragen; die grundsätzliche Erforderlichkeit des Vorhabens wurde nicht nur nicht in Zweifel gezogen; vielmehr wurde unter Hinweis auf die prognostizierte Verkehrsentwicklung die dringende Notwendigkeit zur Verwirklichung der Straße nochmals ausdrücklich hervorgehoben.

Die pflichtgemäße Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander i.S.d. § 37 Abs. 1 StrWG NRW zur Entscheidung über die Linienabstimmung obliegt dem Kreis Heinsberg als Träger der Planung und Ausführung des Straßenbauvorhabens in eigener Verantwortung. Diese wird im Folgenden erläutert.

Gemäß § 9 StrWG NRW haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten. Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Vorgabe steht daher am Beginn der Erörterungen zum Neubau einer Straße die Feststellung des Handlungsbedarfs. Hierbei ist vor allem die Ermittlung von aktuellen sowie von zu erwartenden Verkehrsbelastungen von Interesse.

Die aktuellen und die nach der vorliegenden Verkehrsuntersuchung zu erwartenden Verkehrsbelastungen auf den klassifizierten Straßen des Planungsraumes stellen sich wie folgt dar:

Straßenabschnitt	**Verkehrsbelastung DTV in Kfz. / 24 h**		
	aktuell (werktags)	**"Prognose-Null-Fall" in 2020 (ohne OU Gangelt)**	**"Prognose-Mit-Fall" in 2020 (mit OU Gangelt)**
B 56 n westl. der K 13	- ohne -	≈ 16.500 Kfz. / 24 h	≈ 17.400 Kfz. / 24 h
B 56 n östl. der K 13	- ohne -	≈ 18.700 Kfz. / 24 h	≈ 19.200 Kfz. / 24 h
K 13 südl. B 56 n bzw. in Vinteln	≈ 2.400 Kfz. / 24 h	≈ 4.900 Kfz. / 24 h	≈ 9.600 Kfz. / 24 h

Hinsichtlich der aufgeführten Verkehrsbelastungen wird auf den zu TOP 6 der Sitzung (OU Gangelt) den Erläuterungen als Anlage beigefügten Auszug aus der vorliegenden Verkehrsuntersuchung hingewiesen.

Weiterhin sind die gegebenen Verkehrsverhältnisse und örtlichen Gegebenheiten zu beurteilen in Bezug auf

- vorhandene Bebauung und bauliche Nutzung,
- gegebene Immissionsbelastungen und ggf. deren zu erwartende Erhöhung,
- Leistungsfähigkeit und Ausbauzustand der vorhandenen Straßen,
- Möglichkeiten einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bzw. der Straßen im Bestand.

Diesbezüglich ist in diesem Fall von Bedeutung, dass die Kreisstraße in der Ortslage Vinteln einer konfliktfreien Abwicklung der absehbar zu erwartenden Verkehrsbelastungen nicht mehr gerecht wird. Es sind sehr hohe, kaum noch zumutbare Imissionswirkungen zu erwarten. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bzw. der Kreisstraße im Bestand ist praktisch (mit vertretbarem Aufwand) nicht möglich. Eine wirksame Verbesserung der zu erwartenden innerörtlichen Verkehrsverhältnisse in Vinteln und eine Entschärfung der Konflikte sind nach summarischer Beurteilung nur durch Neubau einer „Ortsumgehung Vinteln“ zu erzielen. Von daher wird ein grundsätzlicher Handlungsbedarf erkannt.

Für die Wahl der Trasse der Ortsumgehung bzw. für die Linienabstimmung werden von der Verwaltung in dem hier vorliegenden Planungsfall im Wesentlichen folgende Kriterien als maßgebend angesehen:

- das Ziel einer möglichst hohen verkehrlichen Attraktivität und Wirksamkeit der Ortsumgehung,
- die aus verkehrlichen Gesichtspunkten vorgegebenen Verknüpfungspunkte mit der Kreisstraße nördlich und südlich von Vinteln,
- die Lage vorhandener Bebauung,
- die nach der UVU ermittelte Raumempfindlichkeit gegenüber umweltrelevanten Schutzgütern,
- eine möglichst geringe Zerschneidung der vorhandenen Agrarstruktur,
- die Geländetopographie.

Bei pflichtgemäßer Güterabwägung bzw. bei Abwägung der nach Abschluss des Verfahrens zur Linienabstimmung bekannten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander empfiehlt die Verwaltung zur Erzielung einer wirksamen, den derzeitigen und den erwarteten Verkehrsverhältnissen gerecht werdenden verkehrlichen Verbesserung und zu einer insgesamt verträglichen Konfliktbewältigung mit vertretbarem Aufwand, den grundsätzlichen Verlauf der Ortsumgehung Vinteln in der Lage, die in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte (**Anlage 7**) skizziert ist, zu wählen. Die skizzierte Trasse hat eine Länge von rd. 1,000 km (zzgl. rd. 0,150 km notwendiger Anschlußstrecken). Nördlich und südlich von Vinteln soll die vorhandene Kreisstraße jeweils in Form eines Kreisverkehrs an die Ortsumgehung angebunden werden. Soweit es die verkehrsplanerischen Zwangspunkte und die Geländetopographie zulassen und im Rahmen eines vertretbaren finanziellen Aufwands wird im Interesse des Immissionsschutzes angestrebt, die Gradiente der Straße in Tieflage zu führen. Die Anpassung des landwirtschaftlichen Wegenetzes sowie der übrigen Agrarstruktur erfolgt in Abstimmung mit den fachlich daran zu beteiligenden Stellen.

Die Kosten des Straßenbauvorhabens sind mit Rücksicht auf den Stand der Planung und die typischerweise in Betracht zu ziehenden Unwägbarkeiten (z.B. Umfang der notwendigen Anpassungen oder Neuordnung der Agrarstruktur, Notwendigkeit und ggf. Gestalt von Bauwerken, Maßnahmen der Lärmvorsorge, Bodenverhältnisse, Maßnahmen zur Entwässerung, Umfang landschaftspflegerischer Ausgleichsmaßnahmen, Anpassungen von Leitungen) bei seriöser Betrachtung derzeit nur vage abschätzbar. Bei einem pauschalierten Kostenansatz i.H.v. 1,500 Mio €/Km werden die Gesamtkosten mit rd. 1,7 Mio € (einschl. Anschlüsse) veranschlagt. Eine Aufnahme des Vorhabens in das Straßenbauförderprogramm des Landes NRW als grundsätzlich förderungswürdige Maßnahme wird von der Verwaltung angestrebt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vor, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, sich als Ergebnis des Verfahrens zur Linienabstimmung zum Neubau einer Kreisstraße „EK 17“ als nördliche Ortsumgehung von Vinteln für die Wahl einer Linienführung in der Lage, die in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte (**Anlage 7**) skizziert ist, nach Maßgabe der vorstehenden Erläuterungen auszusprechen und die Verwaltung mit den notwendigen Maßnahmen zur Planung und Erzielung des Baurechts für dieses Vorhaben zu beauftragen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 1. September 2008

Tagesordnungspunkt 7 :

Umstufung von Straßenabschnitten anlässlich des Neubaus der B 221 n

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	1. September 2008
Kreisausschuss	9. September 2008
Kreistag	16. September 2008

Zum Netz der sogenannten „klassifizierten Straßen“ gehören die Bundesfernstraßen, die Landesstraßen und die Kreisstraßen. Nach § 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) dienen die Bundesfernstraßen einem „weiträumigen Verkehr“ und bilden ein zusammenhängendes Verkehrsnetz. Nach § 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NW (StrWG NRW) haben Landesstraßen mindestens „regionale Verkehrsbedeutung“ und dienen den durchgehenden Verkehrsverbindungen; sie sollen untereinander und mit den Bundesfernstraßen ein zusammenhängendes Netz bilden. Kreisstraßen sind danach Straßen mit „überörtlicher Verkehrsbedeutung“, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen; sie sollen mindestens einen Anschluss an eine Bundesstraße, Landesstraße oder Kreisstraße haben.

Der Neubau der Bundesfernstraße B 221 n als Ersatz für die heute bestehende B 221 (alt) hat eine Änderung der Verkehrsbedeutung der B 221 (alt) wie auch von Streckenabschnitten verschiedener anderer Straßen zur Folge. Auf dem Gebiet des Kreises Heinsberg gliedert sich der Neubau der B 221 n (von Norden nach Süden) in die vier Teilabschnitte der Ortsumgehung (OU) Arsbeck, der OU Wildenrath, der OU Wassenberg und der OU Unterbruch (mit Querung der Ruraue).

Gemäß § 2 Abs. 4 FStrG ist eine Bundesstraße, bei der sich die Verkehrsbedeutung geändert hat, entweder unverzüglich einzuziehen oder unverzüglich demjenigen Träger der Straßenbaulast zu überlassen, der sich nach Landesrecht bestimmt (Abstufung). Über Einziehung und Umstufung (bzw. Abstufung) entscheidet die oberste Landesstraßenbaubehörde (hier: Minister für Bauen und Verkehr NRW). Die Umstufung kann auch in einem Planfeststellungsbeschluss mit der Maßgabe erfolgen, dass sie mit der Ingebrauchnahme (der neuen Straße) für den neuen Verkehrszweck wirksam wird. Gemäß § 8 Abs. 6 StrWG NRW bestimmt das für das Straßenwesen zuständige Ministerium im Falle der Abstufung einer Bundesfernstraße die neue Straßengruppe. Der neue Träger der Straßenbaulast ist vorher zu hören.

Der Neubauabschnitt der B 221 n / OU Arsbeck hat eine Länge von rd. 4,100 km (ohne Anschlüsse). Für diesen Abschnitt wurde mit Datum vom 23. Oktober 2006 vom MBV NRW der Planfeststellungsbeschluss erlassen; die Planfeststellung ist rechtskräftig. Am 13. August 2008 erfolgte der symbolische 1. Spatenstich für diese Baumaßnahme. Eine Entscheidung über die Abstufung der B 221 (alt) oder über die Umstufung von Abschnitten anderer Straßen wurde bei der Planfeststellung nicht getroffen.

Der Neubauabschnitt der B 221 n / OU Wildenrath hat eine Länge von rd. 1,900 km (ohne Anschlüsse). Für diesen Abschnitt wurde mit Datum vom 8. März 2007 vom MBV NRW der Planfeststellungsbeschluss erlassen; die Planfeststellung ist ebenfalls rechtskräftig. Der Beginn der baulichen Ausführung wird voraussichtlich in 2009 sein. Eine Entscheidung über die Abstufung der B 221 (alt) oder über die Umstufung von Abschnitten anderer Straßen wurde bei dieser Planfeststellung ebenfalls nicht getroffen.

Der Neubauabschnitt der B 221 n / OU Wassenberg hat eine Länge von rd. 5,500 km (ohne Anschlüsse). Für diesen Abschnitt hat die Regionalniederlassung Mönchengladbach des Landesbetriebes Straßenbau NRW nach langwieriger Abstimmung mit verschiedenen vorgesetzten Dienststellen den Antrag auf Planfeststellung vorbereitet; der Antrag soll noch in diesem Jahr eingereicht werden. Anhörungsbehörde im Planfeststellungsverfahren ist die Bezirksregierung Köln; Planfeststellungsbehörde ist auch hier der MBV NRW. In die Planfeststellung wird u.a. ein Konzept zur Abstufung der B 221 (alt) und zur Umstufung von Abschnitten anderer Straßen im Planungsraum der B 221 n aufgenommen.

Das Umstufungskonzept, zu dem von allen beteiligten Trägern der Straßenbaulast (Landesbetrieb Straßenbau NRW für die BRD und für das Land NRW, Stadt Wegberg, Stadt Wassenberg) das erforderliche Einvernehmen in Aussicht gestellt wurde, sieht eine Umstufung folgender Straßenabschnitte vor:

lfd. Nr.	**Beschreibung Streckenabschnitt Umstufung**	**Länge Streckenabschnitt**	**abgebender Träger**	**aufnehmender Träger**
	Bereich der Ortslage Arsbeck			
1	**B 221 (alt)** von L 367 „Endstraße“ (Kirche) bis L 367 „Merbecker Straße“ **➔ wird Landesstraße ←** **(Netzschluss L 367)**	0,280 Km	BRD	Land NRW
2	**„Querspange“** von B 221 alt bis B 221 n (Verlängerung der K 23) **➔ wird Kreisstraße ←**	0,300 Km	- bisher ohne – (Neubau)	Kreis Heinsberg
3	**B 221 (alt)** von B 221 n nördlich Arsbeck bis B 221 n südlich Arsbeck (mit Ausnahme des Abschnittes zu lfd. Nr. 1 u. eingez. Strecke) **➔ wird Gemeindestraße ←**	2,190 Km	BRD	Stadt Wegberg

lfd. Nr.	Beschreibung Streckenabschnitt Umstufung	Länge Streckenabschnitt	abgebender Träger	aufnehmender Träger
Bereich der Ortslage Wildenrath				
4	**„Querspange“** von K 23 bis B 221 n (Verlängerung der K 23) **➔ wird Kreisstraße ←**	0,150 Km	- bisher ohne – (Neubau)	Kreis Heinsberg
5	**K 23** von B 221 alt bis „Querspange“ (Verlängerung der K 23) **➔ wird Gemeindestraße ←**	0,210 Km	Kreis Heinsberg	Stadt Wegberg
6	**B 221 (alt)** von„Friedrich-List-Allee“ bis K 23 „Dalheimer Straße“ **➔ wird Gemeindestraße ←**	1,210 Km	BRD	Stadt Wegberg
7	**„Friedrich-List-Allee“** von B 221 alt bis B 221 n **➔ wird Kreisstraße ←** **(Netzschluss)**	0,400 Km	Stadt Wegberg	Kreis Heinsberg
Bereich der Ortslage Wassenberg				
8	**B 221 (alt)** von K 9 „Wildenrather Straße“ bis „Friedrich-List-Allee“ **➔ wird Kreisstraße ←** **(Netzschluss K 9)**	1,150 Km	BRD	Kreis Heinsberg
9	**B 221 (alt)** von L 19 „Erkelenzer Straße“ bis K 9 „Wildenrather Straße“ **➔ wird Gemeindestraße ←**	1,080 Km	BRD	Stadt Wassenberg
10	**K 34** von L 117 bis B 221 „Burgstraße“ **➔ wird Landesstraße ←** **(Netzschluss L 19)**	1,000 Km	Kreis Heinsberg	Land NRW
11	**B 221 (alt)** von „Graf-Gerhard-Straße“ / „Roermonder Straße“ bis L 19 „Erkelenzer Straße“ **➔ wird Landesstraße ←** **(Netzschluss L 19)**	„Roermonder Str.“ 180 m + „Kirchstr.“ (Einbahn) 680 m + „Burgstr.“ (Einbahn) 640 m + „Erkelenzer Str.“ 740 m insg. 2,240 Km	BRD	Land NRW
12	**B 221 (alt)** „Heinsberger Straße“ / „Graf-Gerhard-Straße“ **➔ wird Gemeindestraße ←**	0,850 Km	BRD	Stadt Wassenberg

lfd. Nr.	Beschreibung Streckenabschnitt Umstufung	Länge Streckenabschnitt	abgebender Träger	aufnehmender Träger
13	**K 20** von L 117 bis K 9„Altmyhler Straße“ **➔ wird eingezogen bzw. zum Wirtschaftsweg zurückgebaut🡐**	2,060 Km	Kreis Heinsberg	Stadt Wassenberg

Für die einzelnen Träger der Straßenbaulast ergibt sich folgende **Streckenbilanz** :

Baulastträger	Zugang	Abgang	Differenz
BRD	11,500 Km (Neubaustrecken B 221 n)	9,000 Km	+ 2,500 Km
Land NRW	3,520 Km	0,00 Km	+ 3,520 Km
Kreis Heinsberg	2,000 Km	3,270 Km	- 1,270 Km
Stadt Wegberg	3,610 Km	0,400 Km	+ 3,210 Km
Stadt Wassenberg	3,990 Km	0,00 Km	+ 3,990 Km

Die aufgeführten umzustufenden Straßenabschnitte sind in der diesen Erläuterungen beigefügten Karte markiert (**Anlage 8**). Die beschriebenen Umstufungen sind notwendige Folge der durch den Neubau der B 221 n sich ergebenden Verkehrsentwicklung. Sie sollen sukzessive in Abhängigkeit von der Inbetriebnahme der einzelnen Neubauabschnitte der B 221 n wirksam werden. Nach der Lage im klassifizierten Straßennetz entsprechen die beschriebenen, beabsichtigten Umstufungen den Verkehrsbedeutungen der betroffenen Straßenabschnitte. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem beschriebenen Konzept zur Umstufung der aufgeführten Straßenabschnitte zuzustimmen.

Bereits im Vorgriff auf die beschriebenen Umstufungen und die sich einstellenden Änderung von Verkehrsströmen wird die Kreuzung des städtischen „Forster Weges“ mit der L 117 im Auftrag der Stadt Wassenberg nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu einem Kreisverkehr umgebaut. Nach dem zu diesem Vorhaben gehörenden Plan zur verkehrsrechtlichen Markierung und Beschilderung erfolgt eine gezielte Verkehrslenkung über diesen neuen Kreisverkehr zum Gewerbegebiet Forst. Der Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehr führt damit nicht nur zu einer unmittelbaren erheblichen Erhöhung der Verkehrssicherheit dieser Kreuzung selbst, sondern auch zu einer Verbesserung der Verkehrsabläufe an der rd. 350 m nördlich gelegenen, verkehrstechnisch als kritisch zu beurteilenden Kreuzung L 117 / K 34 und zu einer erheblichen Entlastung der K 34 von Zubringerverkehren zum Gewerbegebiet Forst. Vor diesem Hintergrund ist die Stadt Wassenberg mit dem Ziel einer kurzfristigen Finanzierbarkeit des Bauvorhabens an den Landesbetrieb Straßenbau NRW und an den Kreis Heinsberg mit der Bitte um finanzielle Unterstützung herangetreten. Da der Umbau des Knotens aufgrund der beschriebenen Umstände auch im Interesse dieser beiden Träger der Straßenbaulast liegt, ist nach Auffassung der Verwaltung eine Beteiligung des Landes NRW und des Kreises Heinsberg an den Kosten im Interesse einer zeitnahen Ausführung des Vorhabens und einer kurzfristigen Erhöhung der Verkehrssicherheit notwendig und angemessen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat sich

bereits im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Bauvorhabens zu einer pauschalen Beteiligung an den Kosten im Umfang von 75.000,00 € verpflichtet. Unter Berücksichtigung der durch den Umbau der Kreuzung bewirkten Entlastung des Knotens L 117 / K 34 und der K 34 generell sowie nicht zuletzt auch mit Rücksicht darauf, dass der Kreis Heinsberg durch die beschriebenen Umstufungen der K 34 (Streckenabschnitt lfd. Nr. 10; rd. 1,000 Km Strecke) und der K 20 (Streckenabschnitt lfd. Nr. 13; rd. 2 Km Strecke) eine deutliche Entlastung bei der Straßenunterhaltung zugute kommt, während ausweislich der dargestellten Streckenbilanz die Stadt Wassenberg einen Zugang von fast 4 km Straßennetz zu verzeichnen hat, sieht die Verwaltung eine pauschale finanzielle Beteiligung des Kreises Heinsberg an dem Umbau des Knotens in demselben Umfang als angemessen an. Die Mittel stehen im Abschnitt 65 des Kreishaushaltes (Neu-, Um- und Ausbaukosten von Kreisstraßen) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vor,

a) dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, dem vorbeschriebenen Konzept zur Umstufung von Straßenabschnitten auf dem Gebiet der Stadt Wegberg und der Stadt Wassenberg zuzustimmen und die Verwaltung zur Abgabe dementsprechender Erklärungen in den diesbezüglichen Verfahren zu ermächtigen und
b) der von der Verwaltung vorgeschlagenen pauschalen Beteiligung an den Kosten zum Umbau des Knotens L 117 / „Forster Weg“ in Höhe von 75.000,00 € zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 1. September 2008

Tagesordnungspunkt 8 :

Vorstellung der Genehmigungsplanung für den Bau der Umschlagstelle für Schadstoffe am Deponiestandort Gangelt-Hahnbusch

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	1. September 2008

In jedem privaten Haushalt, in den Schulen (z. B. Chemieunterricht) und im Kleingewerbe wird heute eine Vielzahl von Chemikalien eingesetzt. Diese Stoffe finden alltäglich unterschiedlichste Verwendungen. Es handelt sich hierbei um Farben, Lacke, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel usw., die in den unterschiedlichsten Behältnissen in den Wohnbereichen, Garagen oder Kellern gelagert und aufbewahrt werden (Spraydosen, Gläser, Flaschen, Eimer, …). Obwohl diese Produkte im Handel frei verkäuflich sind, werden sie, sobald man für sie keine Verwendung mehr hat, nach geltender Rechtslage als gefährlicher Abfall eingestuft und bedürfen einer besonderen Handhabung.

Für die Entsorgung dieser schadstoffhaltigen Abfälle, die auch als Sonderabfälle bezeichnet werden, weil sie schlicht „ab- oder ausgesondert“ erfasst werden, stellen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Kreis Heinsberg so genannte Schadstoffmobile an bestimmten Orten und zu festgelegten Zeiten zur Verfügung. Die auf diese Weise erfassten Abfälle werden dann anschließend einer speziellen Entsorgung zugeführt. Die Entsorgungskosten (ohne die Kosten für die Schadstoffmobile) beliefen sich in den vergangenen Jahren auf ca. 300.000 bis 330.000 Euro jährlich.

Der derzeitige Entsorgungsvertrag sieht eine Übergabe der vom Kreis selbst und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eingesammelten schadstoffhaltigen Abfälle an einem Standort in Erkelenz vor. Dieser gewerbliche Standort ist der einzige im Kreis Heinsberg mit einer entsprechenden Zulassung.

Im Rahmen der Untersuchung der Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit (Ausschreibungs- und Marktsituation) durch die Verwaltung und auf der Grundlage der externen Beurteilung durch die BFT Planung, Aachen, (technische Realisierbarkeit) wurde festgestellt, dass eine eigene, vom Kreis Heinsberg betriebene Übergabestelle als Anlaufpunkt für die kommunale Schadstoffsammlung im Rahmen eines üblichen Abschreibungszeitraumes und durch die Einbindung in die bestehende Infrastruktur am Standort Hahnbusch die berechtigte Aussicht auf günstigere Entsorgungspreise bietet. Dies wurde bereits in den vorangegangenen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr berichtet.

Der maßgebliche Vorteil des Umschlages der schadstoffhaltigen Abfälle in eigener Regie ist die Möglichkeit, Stoffströme aktiv zu beeinflussen. Derzeit sind bereits mehr als die Hälfte der als Sonderabfälle erfassten Abfälle zu günstigen Konditionen in der MVA Weisweiler rechtlich und tatsächlich zur Verbrennung zugelassen; es muss nicht der um ein Vielfaches teurere Weg in die Sondermüllverbrennung beschritten werden. Der sich daraus ergebende Preisvorteil kann derzeit jedoch nicht genutzt werden.

...

Die Schaffung einer eigenen Infrastruktur für die Entsorgung der Schadstoffe aus den privaten Haushalten neben der vorhandenen und etablierten Infrastruktur (Entsorgung des Restmülls und Erfassung von Elektroaltgeräten) stellt sich daher als zukunftsorientiertes Projekt jedenfalls als sinnvoll dar.

Die Beschränkung des Umschlages auf die geringen Mengen der aus den privaten Haushalten, Schulen und dem Kleingewerbe stammenden Schadstoffe (max. 200 t/a) ergibt sich aus der geltenden Rechtslage, dass der Kreis Heinsberg und seine Kommunen für die Erfassung und Entsorgung der großen Mengen gewerblicher oder industrieller Schadstoffe mit oftmals weitaus größerem Gefährdungspotenzial nicht zuständig sind.

Der Bau und die Einrichtung einer solchen Übergabestelle setzt ein umfangreiches Genehmigungsverfahren auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bei der Bezirksregierung Köln (früheres Staatliches Umweltamt Aachen) voraus.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 10.12.2007 wurde der Errichtung einer zentralen Übergabestelle für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gesammelten schadstoffhaltigen Abfälle aus privaten Haushaltungen, Schulen und Kleingewerbe am Standort Gangelt-Hahnbusch zugestimmt. Gleichzeitig wurde die BFT Planung, Aachen, mit der Erarbeitung einer Genehmigungsplanung und der Erwirkung einer Genehmigung beauftragt.

Die Genehmigungsplanung wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vor, die vorgestellte Genehmigungsplanung für den Bau der Umschlagstelle für Schadstoffe am Deponiestandort Gangelt-Hahnbusch zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung mit der Einleitung des Genehmigungsverfahrens zu beauftragen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 1. September 2008

Tagesordnungspunkt 9 :

Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab dem Jahre 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	1. September 2008

Für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ gelten im Haushaltsjahr 2008 die Gebühren der Satzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 09.11.2007. Diese Gebühren betragen derzeit für Haus- und Sperrmüll, der über die kommunale Sammlung angeliefert wird, und für Abfälle gewerblicher Herkunft einheitlich 228,00 €/t. Für die Anlieferung von Kleinmengen aus privaten Haushaltungen bis 1 m³ (Kleinanlieferer) werden Gebühren zwischen 3,00 € und 30,00 € erhoben. Daneben wird eine Grundgebühr gegenüber den kreisangehörigen Kommunen zur Abdeckung der fixen, mengenunabhängigen Vorhaltekosten von 3,90 €/Einwohner und eine Gebühr zur Finanzierung der Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushalten, Schulen und Kleingewerbe von 1,15 €/Einwohner erhoben.

Der Kreis Heinsberg ist entsprechend der Vorgabe des Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Köln verpflichtet, sämtliche Abfälle zur Beseitigung in der Müllverbrennungsanlage Weisweiler thermisch vorzubehandeln. Die Kosten für den Abfallumschlag in der Umschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch und der Transport nach Weisweiler stellen die mit Abstand größte Einzelposition bei den Ausgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes des Kreises Heinsberg dar.

Die organisatorischen und vor allem finanziellen Rahmenbedingungen der Abfallentsorgung wurden bereits durch die Auftragsvergabe am 26.03.1999 – nach europaweiter Ausschreibung – bis zum 31.12.2010 festgelegt. Die Einflussmöglichkeiten des Kreises Heinsberg sind somit wegen der vertraglichen Bindung beschränkt.

Der Finanzbedarf im Jahre 2009 wird wie in den vergangenen Jahren von folgenden Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflusst:

- Die Abfallmengen sind auch weiterhin rückläufig.
- Während die Privathaushalte und auch das Gewerbe die Entsorgungsangebote des Kreises nutzen, sind deutliche Einnahmeausfälle aus dem Bereich der Anlieferungen durch gewerbliche Abfallentsorgungsunternehmen festzustellen.
- Die Kosten des Betreibervertrages stehen in Abhängigkeit von der Entwicklung der reinen Verbrennungspreise und den Preisindizes für Lohnkosten, Kosten des Geräteeinsatzes, gewerbliche Betriebsgebäude sowie Energiekosten. Während die Verbrennungspreisindizes stagnieren, entwickeln sich insbesondere die Personal- und Energiekostenanteile steil nach oben.

- Die gestiegenen Kosten können durch eine Entnahme aus der Rücklage zur Gebührenstabilisierung aufgefangen werden.

Vor diesem Hintergrund können im Ergebnis die Gebühren im Jahre 2009 stabil gehalten werden. Die Kalkulation für 2009 behält die erstmalig mit der Gebührenstrukturreform für 2007 eingeführte Kombinationsgebühr bei. Es bleibt bei der Kombination aus einer Grundgebühr zur Abdeckung der Vorhaltekosten und einer gewichtsbezogenen Zusatzgebühr.

Die Grundgebühr richtet sich nach den Einwohnerzahlen bzw. der Zahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen (EW). Diese Gebühr soll im Jahre 2009 auch weiterhin **3,90 €/EW** betragen. Sie würde ein Gesamtvolumen von ca. 1,1 Mio. € – also nur ca. 10 % der gesamten Gebühreneinnahmen für die Entsorgung der Restabfälle – umfassen.

Ca. 95 % der Gebühreneinnahmen werden mittlerweile aus den Anlieferungen der kommunalen Haus- und Sperrmüllabfuhr erbracht. Eine Umlage nach Einwohnermaßstab und die konsequente Umlage aller Fixkosten verteilen die Vorhaltekosten in geeigneter und angemessener Weise auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die Gewichtsgebühr auf der Basis der angelieferten Abfallmengen kann vor diesem Hintergrund im Jahre 2009 mit **228,00 €/t** konstant halten werden.

Die Kommunen profitieren auch weiterhin von Einsparungen wegen einer Vertragsmodifikation mit dem Entsorgungsunternehmen bei den Gebühren für die Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushalten, Schulen und Kleingewerbe. Die hierfür zu erhebende Gebühr beträgt unverändert jährlich **1,15 €/EW**.

Die Kleinanliefergebühren sollen ebenfalls unverändert bleiben.

Zum 01.01.2007 wurde erstmals eine Regelung in die Gebührensatzung aufgenommen, die es den Einwohnern erlaubt, Sperrmüll (insbesondere darin enthaltene verwertbare Abfälle wie z. B. Altholz) direkt und für den Anlieferer kostenlos bei den Kleinanlieferplätzen in Hahnbusch und Rothenbach anzuliefern. Hierzu ist lediglich die Vorlage einer von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ausgestellten Berechtigungskarte erforderlich. Die Kosten der Entsorgung werden dann unmittelbar mit der jeweiligen Kommune abgerechnet und sind teilweise deutlich günstiger. Es handelt sich um ein an die Kommunen gerichtetes freiwilliges Angebot, dessen Ziel es ist, die Verwertungsquote zu erhöhen und damit sowohl beim Kreis als auch bei den Kommunen Kosten zu senken. Mittlerweile sind die Städte Wegberg und Wassenberg sowie die Gemeinde Selfkant dem Angebot gefolgt, es wird allgemein mit Zufriedenheit aufgenommen.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 mit detaillierten Angaben ist diesen Erläuterungen als Anlage beigefügt (**Anlage 9**).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vor, die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab dem Jahre 2009 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 1. September 2008

Tagesordnungspunkt 10 :

Aufstellung des Landschaftsplanes III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	1. September 2008
Kreisausschuss	9. September 2008
Kreistag	16. September 2008

Der Kreis Heinsberg ist in insgesamt 8 Landschaftsplangebiete aufgeteilt. Rechtskräftig sind zurzeit die Landschaftspläne I/1 „Erkelenzer Börde“, I/2 „Teverener Heide“, I/3 „Geilenkirchener Wurmtal“, II/5 „Selfkant“, III/6 „Schwalmplatte“ und III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“. Die noch ausstehenden Landschaftspläne III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ sowie II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ liegen beide im Einzugsbereich der Rur. Für den Landschaftsplan II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ wurden bereits erste Grundlagen vom Landschaftsverband Rheinland erarbeitet. Um die landschaftsplanerische Zielsetzung in der Ruraue mit den Belangen der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft abzustimmen, bietet es sich an, beide Pläne gemeinsam zu erarbeiten. Für den Landschaftsplan III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ wurde bisher ein Aufstellungsbeschluss noch nicht gefasst.

Das Gebiet des Landschaftsplanes umfasst den überwiegenden Teil der Stadt Hückelhoven, einen östlichen Teil der Stadt Heinsberg sowie einen westlichen Teil der Stadt Erkelenz. Die Größe des Plangebietes beträgt 74,5 km². Im Südosten grenzt der Kreis Düren an das Plangebiet. Von dort aus läuft die Gebietsgrenze über Brachelen, Himmerich, Horst, Porselen, Dremmen, Schafhausen, Oberbruch, Garsbeck, Altmyhl, Golkrath, Houverath, Hetzerath, Granterath entlang der ehemaligen Bahntrasse nach Baal und zurück zur Kreisgrenze Düren. Die landschaftliche Struktur des Plangebietes wird durch die Rur-und Wurmaue sowie das Baaler Riedelland gekennzeichnet.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus der diesen Erläuterungen als Anlage beigefügten Übersichtskarte ersichtlich (**Anlage 10**).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vor, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, die Aufstellung des Landschaftsplanes III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ zu beschließen.

Anlage 1
(zu TOP 1)

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN im Kreis Heinsberg

Kreistagsfraktion
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Tel.: 02452/131730
Fax: 02452/131735
e-mail: Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
internet: www.Gruene-KV-Heinsberg.de

30. Nov. 2007

An den
Vorsitzenden des Aussschusses
für Umwelt und Verkehr
Herrn Dr. Gerd Hachen
Neumühle 27
41812 Erkelenz

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im Umwelt- und Verkehrsausschuss
Diskobushaltepunkte im Kreis Heinsberg

Sehr geehrter Herr Dr. Hachen,

2002 wurde unser Antrag zur Wiedereinführung des Diskobusses für den Kreis Heinsberg leider mehrheitlich im Kreistag abgelehnt. Trotzdem hat sich die Situation der Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren bis heute nicht verändert. Sie können die zahlreichen Freizeitmöglichkeiten an Wochenenden im Kreis eigenständig kaum erreichen.
Im Kreis Düren fährt seit Jahren mit großem Erfolg der Diskobus von Jülich nach Himmerich. Er wird von den Verkehrsunternehmen DKB in Zusammenarbeit mit RVE betrieben. Dabei fährt er auch teilweise im Kreisgebiet Heinsberg und bietet einige Haltepunkte in Brachelen und Hilfarth an (siehe Anlage).

Fachausschuss und Kreistag mögen daher beschließen:
Die West Energie und Verkehr GmbH & Co. KG wird beauftragt, mit der DKB und RVE in Verhandlungen zu treten. Durch eine gezielte Linienänderung soll erreicht werden, dass zusätzliche Haltepunkte eingerichtet werden, um zumindest das Stadtgebiet von Hückelhoven inklusive des DB-Haltpunktes Hückelhoven-Baal mit dem Diskobus zu versorgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Horst
Mitglied im Umweltausschuss

Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin

Anlage 2
(zu TOP 3)

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
im Kreis Heinsberg

Kreistagsfraktion
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Tel.: 02452/131730
Fax: 02452/131735
e-mail: Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
internet: www.Gruene-KV-Heinsberg.de

16. Juli 2008

An den
Vorsitzenden des Aussschusses
für Umwelt und Verkehr
Herrn Dr. Gerd Hachen
Neumühle 27
41812 Erkelenz

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im Umwelt- und Verkehrsausschuss
Fortschreibung Nahverkehrsplan

Sehr geehrter Herr Dr. Hachen,

vor dem Hintergrund stark steigender Energiepreise und neuer Fahrgastzählungen im Kreis muss der Bevölkerung und vor allem den Pendlern ein attraktives Fahrplanangebot im ÖPNV als Alternative zum Auto angeboten werden. Linienstreichungen – wie im NVP vorgeschlagen - sind hier die falsche Antwort.

Der Multibus ist im Ursprung als Zubringerbus für Kommunen in Randlagen mit geringer Siedlungsdichte wie z. B. im Selfkant gegeben, konzipiert worden. Dieses Prinzip sollte auch bei einer kreisweiten Einführung beibehalten werden.

Wir sprechen uns daher in diesem Zusammenhang für die Einführung von weiteren Stadtbuslinien aus, wie sie bereits in einigen Kommunen mit Erfolg eingesetzt werden.

Diese Stadtbuslinien sollten auch an Wochenenden sowie wochentags nach 20.00 Uhr eine Grundversorgung in den jeweiligen Stadtgebieten mit hoher Siedlungsdichte gewährleisten und nach Möglichkeit eine enge Anbindung an das regionale Schienennetz sowie den bestehenden Schnellbuslinien haben.

Dieses Konzept soll in allen städtischen Kommunen des Kreises angeboten und in enger Abstimmung zusammen erarbeitet werden.

(... b.w.)

Wir beantragen deshalb im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans:

1. Beim kreisweiten Einsatz des Multibusses nach 20 Uhr oder an Wochenenden werden ausschließlich Siedlungsräume in Randlagen bzw. mit geringer Siedlungsdichte berücksichtigt
2. Im Abendverkehr nach 20 Uhr und an Wochenenden wird in enger Abstimmung mit den Kommunen das Konzept des Stadtbusses erweitert bzw. bei bestehenden Stadtbuslinien optimiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Horst
Mitglied im Umweltausschuss

Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin

Stellungnahmen zum Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2008 des Kreises Heinsberg

Stand: 19.08.2008

Beteiligte		Stellungnahme/ Eingangsdatum
K	Stadt Erkelenz	20.06.2008
K	Stadt Geilenkirchen	21.05.2008
K	Stadt Heinsberg	7.05.2008
K	Stadt Hückelhoven	16.06.2008
K	Stadt Übach-Palenberg	27.05.2008
K	Gemeinde Waldfeucht	30.04.2008
K	Stadt Wassenberg	28.05.2008
K	Stadt Wegberg	5.05.2008
K	Stadt Baesweiler	8.05.2008
K	Stadt Herzogenrath	24.06.2008
AT	Kreis Aachen	7.05.2008
AT	Kreis Düren	7.05.2008
AT	Provinz Limburg (NL)	2.05.2008
AT	Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)	20.05.2008
B	PRO BAHN Regionalverband Euregio Aachen – Stefan Houbertz / Erkelenz	13.05.2008
B	VCD Aachen – Düren Region Heinsberg - Michael Bienick / Hückelhoven	13.05.2008
VU	Aachener Straßenbahn und Energie-versorgungs AG (ASEAG)	7.05.2008
VU	Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH (RVE)	31.03.2008
VU	West Energie und Verkehr GmbH (west)	7.05.2008

Stellungnahmen zum Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2008 des Kreises Heinsberg

Beteiligte	Kapitel	Art	Zusammenfassung der Stellungnahme	Stellungnahme des Aufgabenträgers
Stadt Geilenkirchen (Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung 8.05.2008)	Gesamt	Hinweis	… Dem Entwurf wird in seiner Grundausrichtung weitgehend zugestimmt. Die geplante Streichung von einzelnen Fahrten der Linien 407, 432, 434, 435 u. 491 wird zur Kenntnis genommen. Eine Ersatzversorgung durch andere Linien oder den Anrufbus muss gewährleistet sein Hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung des ÖPNV wird darauf hingewiesen, dass der ÖPNV auch der Daseinsvorsorge dient u. nicht als rein gewinnorientiert zu verstehen ist. Eine Grundversorgung und der Schülerverkehr müssen gewährleistet bleiben. Trotz aller Bemühungen um Kostenersparnisse darf die Qualität des ÖPNV nicht eingeschränkt werden.	
Stadt Heinsberg / Verwaltung	Gesamt	Hinweis	… werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Spätestens im Jahr 2009 sollte mit der Prüfung begonnen werden, ob weitere Einsparmaßnahmen ab dem Fahrplanwechsel Dez. 2010 möglich sind. Insofern ist es erforderlich, dass die bisherige oder eine neue Arbeitsgruppe ÖPNV entsprechend tätig wird.	
Stadt Hückelhoven (Ratsbeschluss 07.05.2008)	Gesamt / Zielkonzept ÖSPV	Hinweise	Der Rat der Stadt Hückelhoven stimmt der Einstellung des Samstagsbetriebes auf der Linie 409 ausdrücklich nicht zu. Des Weiteren sollen Fahrplanänderung auf der RVE-Linie 495 vom letzten FP-Wechsel rückgängig gemacht werden.	Die Zählungen an Samstagen auf der 409 belegen, dass mit der Linie 401 und dem kreisweiten Einsatz eines Anrufbusses ein der Nachfrage entsprechendes ÖPNV-Angebot für den Samstag und dann auch zusätzlich für den Sonn-/Feiertag besteht. Linnich wird an den Wochenenden bei Bedarf im Stundentakt, abgestimmt auf die SPNV-Fahrpläne der DB und Rurtalbahn, mit dem Anrufbus bedient. Die Fahrplanveränderungen sind im AVV auf Grund von Taktverschiebungen im Bereich SPNV notwendig gewesen.

Stellungnahmen zum Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2008 des Kreises Heinsberg

Beteiligte	Kapitel	Art	Zusammenfassung der Stellungnahme	Stellungnahme des Aufgabenträgers
Stadt Übach-Palenberg / Verwaltung	Gesamt	Hinweise	Auf Grund der nicht Realisierung eines Bürger-Busses im Stadtgebiet Übach-Palenberg, wird zum Fahrplanwechsel Dez. 2008 zumindest am Wochenende der Einsatz eines Anrufbusses auch in Übach-Palenberg gefordert. Insbesondere der Bereich Scherpenseel, Windhausen u. teilw. Marienberg würde so besser an das Bahn-/Busnetz angeschlossen.	Der kreisweite Einsatz des Anrufbusses erstreckt sich auch auf Übach-Palenberg, außerhalb der Bedienzeiten der verkehrenden ÖPNV-Linien.
Gemeinde Waldfeucht (Ratsbeschluss 29.04.2008)	Gesamt/ Finanzierung des ÖSPV	Hinweis	Dem Entwurf wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass 1. Mehrkosten (Mehrkilometer) durch Linien-änderungen und 2. Mehrkosten (Mehrkilometer) durch Änderungen von Schülerverkehren nicht als zusätzliches Defizit über die Kreisumlage finanziert werden. Seitens der Gemeinde kann insbesondere nicht die Auffassung geteilt werden, dass Mehrkosten auf Grund der Neueinrichtung von Linienverkehren (auf Wunsch einer Kommune) bzw. zur Abdeckung von Schülerfahrten am Nachmittag als Aufgabenerfüllung im Bereich der Daseinsvorsorge deklariert und so über die Kreisumlage finanziert werden.	Der Kreis Heinsberg finanziert den ÖPNV auch weiterhin rechtmäßig über die allgemeine Kreisumlage. Der NVP sieht auch weiterhin grundsätzlich die Integration der Schülerfahrten in den ÖSPV vor.

Stellungnahmen zum Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2008 des Kreises Heinsberg

Beteiligte	Kapitel	Art	Zusammenfassung der Stellungnahme	Stellungnahme des Aufgabenträgers
Stadt Wegberg (Ratsbeschluss 29.04.2008)	Gesamt/ Zielkonzept ÖSPV	Hinweis	Die Stadt Wegberg unterstützt grundsätzlich die Maßnahmen, die dazu dienen, die Kosten im ÖPNV zu senken. Derartige Bestrebungen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass eine notwendige Grundversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge nicht mehr gewährleistet wird. Die Streichung sämtlicher Fahrten an Samstagen auf den die Stadt Wegberg tangierenden Linien 408, 412 und 413 und in den Ferien auf der Linie 418 stellt eine besondere Härte für die Bürger dar, die auf den ÖPNV angewiesen sind. Die Einrichtung eines Anrufbus-Systems ist aus unserer Sicht kein adäquater Ersatz. Ganz entschieden spricht sich die Stadt gegen die Streichung der Anbindung des Gewerbe- und Industrieparkes Wegberg-Wildenrath sowie des List-Zentrums an das ÖPNV-Netz im Linienverkehr aus. Die Versorgung des GW durch den ÖPNV stellt einen wesentlichen Standortvorteil dar und muss zumindest zu den Hauptberufszeiten am Morgen, in den Mittagsstunden und am Abend gewährleistet sein. Die Zahl der Beschäftigten im GW Wildenrath konnte von ca. 480 in 2004 bis heute auf etwa 700 gesteigert werden. Zur Stärkung des Standortes und zur Ansiedlung weiterer Unternehmen ist eine ausreichende Versorgung mit dem ÖPNV weiterhin dringend erforderlich. Der Rat der Stadt Wegberg bittet den Kreis Heinsberg nachdrücklich, diese Forderungen im NVP zu berücksichtigen.	Trotz des durch die Zählungen nachgewiesenen leichten Anstieges der Nachfrage im Bereich Wegberg, ist das Fahrgastaufkommen in den Tagesrandlagen und am WE schwach. Die Linie 408 wird zukünftig samstags von Wegberg bis Erkelenz verkehren. Des Weiteren entsteht mit der Einführung eines kreisweiten Anrufbusses ein der Nachfrage entsprechendes ÖPNV-Angebot für den Samstag und dann auch zusätzlich für den Sonn-/Feiertag. Zur Überprüfung der Anbindung des Gewerbe- und Industrieparkes Wegberg-Wildenrath sowie des List-Zentrums wird die west mit Unterstützung der Stadt Wegberg eine Potenzialabschätzung zur Nachfrage im ÖSPV vor Ort durchführen.

Stellungnahmen zum Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2008 des Kreises Heinsberg

Beteiligte	Kapitel	Art	Zusammenfassung der Stellungnahme	Stellungnahme des Aufgabenträgers
Stadt Wassenberg	Zielkonzept ÖSPV	Hinweis	Die Stadt Wassenberg hat keine Bedenken zur Fortschreibung des NVP, bittet jedoch um die Einrichtung und Bedienung einer ÖPNV-Haltestelle am neuen Parkbad in Wassenberg.	Eine ÖPNV-Anbindung für das neue Parkbad in Wassenberg ist sinnvoll. Durch die Lage im Gewerbegebiet Forst kommen für die Bedienung die Linien 405, 413 und 495 in Betracht. Die Bedienung am Wochenende erfolgt mit dem Anrufbus. Der Kreis Heinsberg wird mit den Verkehrsunternehmen die Sachlage zum Fahrplanwechsel prüfen.
Stadt Baesweiler (Verkehrsausschuss 20.05.2008)	Zielkonzept ÖSPV	Hinweis	Die Stadt Baesweiler spricht sich gegen die Einstellung einzelner Fahrten der Linien 431/432 insbesondere ohne Alternativen aus. Ebenso wird die Einstellung des Samstagsbetriebes auf der Linie 432 abgelehnt, da die Stadteile Loverich und Floverich ohne ÖPNV-Anbindung wären.	Auf Grund von Gesprächen mit der Stadt Baesweiler und der vorliegenden Zählungen sollte die Linie 432 in einem (kosten-) optimierten Betrieb samstags weiter verkehren. Auf den Frühfahrten der Linie 431 ist ein deutlicher Fahrgastanstieg zu verzeichnen, der den Weiterbetrieb teilweise rechtfertigt.
Stadt Herzogenrath (Verkehrsausschuss 17.06.2008)	Zielkonzept ÖSPV	Hinweis	Die Stadt Herzogenrath lehnt die Einstellung einzelner Fahrten der Linie 430 ab. Der AVV wird aufgefordert, zu den Verkehrszeiten die Bedienung im Stadtgebiet Herzogenrath durch andere Linien sicherzustellen.	Auf Grund von Gesprächen mit der Stadt Herzogenrath und der vorliegenden Zählungen sollte an Sonn-/Feiertagen der letzte Umlauf der Linie 430 wegen des deutlichen Fahrgastanstieges erhalten bleiben. Die Früh- und Spätfahrten an Samstagen sind weiterhin schwach. Die Nachfrage in den beiden letzten Umläufen an Werktagen ist leicht angestiegen, jedoch weiterhin schwach. Hier wird vor einer Einstellung im Fahrplan 2010 eine weitere Überprüfung stattfinden.
Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)	Gesamt	Hinweis	Der NVR hat keine grundsätzlichen Einwände gegen den NVP des Kreises Heinsberg. Er regt eine Konkretisierung im Planungsbereich des ÖSPV im Rahmen der Reaktivierung der Schienenstrecke Lindern – Heinsberg an.	Der Kreis Heinsberg bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung in allen Belangen zur Reaktivierung der Schienenstrecke Lindern – Heinsberg. Die Planungen des ÖSPV werden im zeitlichen Vorlauf zur Betriebsaufnahme des SPNV soweit betrieblich und wirtschaftlich sinnvoll erfolgen und im NVP verankert.

Stellungnahmen zum Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2008 des Kreises Heinsberg

Beteiligte	Kapitel	Art	Zusammenfassung der Stellungnahme	Stellungnahme des Aufgabenträgers
Kreis Düren	Gesamt Zielkonzept ÖSPV	Hinweis	Der Kreis Düren hat grundsätzliche Bedenken bei der Leistungsanpassung der Linie 409, da diese Linie eine erhebliche Bedeutung für den Bereich der Stadt Linnich hat. Der Kreis Düren bietet seine Mitarbeit bei der planerischen Veränderung der ÖPNV-Verbindung beider Kreise an, da die Vorbereitungen zur Fortschreibung des eigenen NVP ebenfalls laufen.	Auf Grund der vorliegenden Zählungen ist festzustellen, dass an Samstagen die Nachfrage auf der Linie 409 weiterhin sehr gering ist. Die Nachfrage teilt sich auf in den Ast Linnich zum Bahnhof Lindern und Brachelen über Hilfahrt nach Hückelhoven. Mit der Linie 401 und dem kreisweiten Einsatz eines Anrufbusses besteht ein der Nachfrage entsprechendes ÖPNV-Angebot für den Samstag und dann auch zusätzlich für den Sonn-/Feiertag im Bereich Hückelhoven. Linnich wird an den Wochenenden bei Bedarf im Stundentakt, abgestimmt auf die SPNV-Fahrpläne der DB und Rurtalbahn, mit dem Anrufbus bedient.
Provinz Limburg / Verwaltung	Gesamt	Hinweise	Die Provinz Limburg hat bei den Planungshorizonten des AVV im SPNV Einwände, da derzeit von deutscher Seite mehrere Projekte in den politischen Beratungsprozess auf verschiedensten Ebenen der niederländischen Seite eingebracht wurden, wobei der finanzierbare Horizont schon lange erreicht scheint (ICE-Verbindung über Aachen, Euregiobahn über Avantis nach Heerlen und Maastricht, Verlängerung der RB39 über Wegberg nach Roermond). Für den ÖSPV werden seit ca. einem Jahr Gespräche auf der Verwaltungsebene unter Beteiligung der Verkehrsunternehmen geführt, jedoch ergeben sich hieraus keine konkreten Hinweise im NVP-Entwurf für grenzüberschreitende Buslinien. Erwähnung findet hierbei insbesondere die Einstellung des Betriebs auf der SB3 zwischen Sittard und Tüddern im Dezember 2007.	Die Einwände bzgl. des AVV-Zielnetzes 2015 im SPNV wurden zuständigkeitshalber an den AVV weitergeleitet. Im Rahmen der Aktivitäten der AG Grenzland fand im Kreishaus Heinsberg hierzu ein Erörterung mit allen beteiligten auf niederländischer und deutscher Seite statt, wobei das gemeinsame Ziel, die Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität, eindeutig im Mittelpunkt stand und zusammen bekräftigt wurde. Der Kreis Heinsberg wird in der Fortschreibung des NVP das Zielkonzept des ÖSPV erweitern und für den grenzüberschreitenden ÖSPV entwickeln. Ausdrücklich wird eine Kooperation mit der Provinz Limburg und dem lizenzierten Verkehrsunternehmen VEOLIA im Bereich des bedarfsorientierten Linienverkehrs angeregt; allerdings erfordert die Umsetzung z. T. die Änderung landes- und bundesrechtlicher Vorgaben.

Stellungnahmen zum Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2008 des Kreises Heinsberg

Beteiligte	Kapitel	Art	Zusammenfassung der Stellungnahme	Stellungnahme des Aufgabenträgers
West Energie und Verkehr GmbH (west)	Gesamt	Hinweise	Die west hat Anmerkungen und Anregungen zur Fortschreibung des NVP in folgenden Punkten: • Fahrzeugqualität • Haltestellenausstattung • Information • Fahrpersonal • Linienkonzessionen Die Anregungen der west bzgl. des Zielkonzeptes ÖPNV auf Grund der aktuellen Zählungen: • MultiBus: Verlängerung der Bedienzeiten bis 20:00 Uhr an WE u. Feiertags • 401: Einstellung der Fahrt 4:51 Uhr ab Heinsberg • 405: Änderung des Linienweges über Schwanenberg (FP 2009), um bei der 2010 anstehenden Einstellung der Linie 418 in den Ferien ÖSPV-Anbindung zu erhalten • 408: Bedienung der Linie soll an Samstagen von Erkelenz bis Wegberg erhalten bleiben, auf Grund der Bedeutung der Stadt Wegberg als Mittelzentrum • 409: Linienführung von Brachelen nach Linnich zum FP 2009 umsetzen • 414: Die Linienfahrt um 7:25 Uhr ab Pesch mangels Nachfrage zum FP 2009 einstellen • 416: Die Bedienung von Immerath sollte erhalten bleiben • EK 1: Die Fahrt um 19:02 Uhr ab Erkelenz sollte erhalten bleiben • 430: Beschleunigung der Linie durch Auslassen von Haltestellen in Übach-Palenberg • 431: Die Fahrten um 6:08 Uhr ab Gk und 6:58 Uhr ab Bae sollten erhalten bleiben. • 432: Die Samstags-Bedienung sollte erhalten bleiben.	Der Kreis Heinsberg sowie die Kreise Aachen und Düren und die kreisfreie Stadt Aachen sind dem AVV angeschlossen. Die verkehrlichen Strukturen im ÖSPV differieren daher von städtisch bis hin zu ländlich ausgeprägten ÖSPV, entsprechend gestalten sich die Anforderungen. Der AVV versucht seit geraumer Zeit, bei den Fortschreibungen der NVP im Verbundgebiet, die Anforderungen und Qualitätsmaßstäbe mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen abzustimmen und zu vereinheitlichen. Hierbei wird im NVP der Rahmen abgesteckt, in dem sich alle Beteiligten wiederfinden sollen. Daher sind die Anforderungen an Busse oder Haltestellen als Ziele formuliert, die es zu erreichen gilt und nicht als Bedingung. Die Anregungen der west decken sich mit denen der ASEAG in einigen dieser Zielformulierungen. Der Kreis Heinsberg wird dies mit den Beteiligten diskutieren und entsprechend anpassen. Die Anregungen zu den Maßnahmen im Zielkonzept wurden geprüft und teilweise übernommen.

Stellungnahmen zum Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2008 des Kreises Heinsberg

Beteiligte	Kapitel	Art	Zusammenfassung der Stellungnahme	Stellungnahme des Aufgabenträgers
Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH (RVE)	Gesamt Zielkonzept ÖSPV	Hinweise	Die RVE verweist auf die vorliegenden Zählergebnisses ihrer Linien und regt an, die nachmittägliche Bedienung der Linien 472, 474 und 475 im Status Quo aufrechtzuerhalten, insbesondere da immer mehr Nachmittagsunterricht und Betreuungsangebot von den Schulen initiiert werden. Durch diese Planungen würden seitens der RVE keine Busse eingespart werden können, da diese für die Verkehrsspitzen benötigt würden. Lediglich die Einsatzzeiten würden reduziert, dies könnte zu einer Verteuerung der verbleibenden Leistung führen.	Auf Grund der vorliegenden Zählungen und dem allgemeinen positiven Trend bei der Nachfrage sollte der Status Quo auf den entsprechenden Linien erhalten bleiben. Die Fahrpläne sollten jedoch nochmals auf die aktuellen Notwendigkeiten (Schulzeiten) überprüft werden, insbesondere die Fahrten in Teilbereichen der Linien.
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG (ASEAG)	Gesamt		Die ASEAG hat Anmerkungen und Anregungen zur Fortschreibung des NVP in folgenden allgemeinen Punkten: • Qualitätssicherung • RegioCenter Die Anregungen der ASEAG bzgl. des Zielkonzeptes ÖPNV beziehen sich auf die Linie 430, die die west mit der ASEAG betreibt, insbesondere auf die Veränderungen für Herzogenrath.	Die Anregungen der ASEAG decken sich mit denen der west in einigen Zielformulierungen zu geforderten Qualitäten im ÖSPV im Verbundraum. Der Kreis Heinsberg wird dies mit den Beteiligten diskutieren und entsprechend anpassen. Die Anregungen zu den Maßnahmen im Zielkonzept wurden mit den Verkehrsunternehmen, der Stadt Herzogenrath und dem AVV besprochen.

Stellungnahmen zum Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2008 des Kreises Heinsberg

Beteiligte	Kapitel	Art	Zusammenfassung der Stellungnahme	Stellungnahme des Aufgabenträgers
PRO BAHN Regionalverband Euregio Aachen	Gesamt		PRO BAHN unterstütz die Bestrebungen des Kreises Heinsberg zur Reaktivierung der Schienenstrecke Lindern – Heinsberg sowie zur Verlängerung der RB 39 nach Roermond uneingeschränkt. PRO BAHN stellt fest, dass im Busverkehr des Kreises Heinsberg keine wirkliche Anpassung an die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse seit Jahrzehnten stattgefunden hat. Der linienbezogene ÖPNV am WE komme hierbei nahezu vollständig zum Erliegen. Dem Freizeitverkehr müsse ein höherer Stellenwert zukommen. Die konsequente Ausdehnung des MultiBusses wird grundsätzlich begrüßt. Auch Bürgerbuskonzepte sollten gefördert werden. PRO BAHN tritt für eine Entmischung von Berufs-, Freizeit- u. Schülerverkehr ein, um die starken Interessenskonflikte dieser Fahrgastgruppen aufzuheben. Bedauern wird hinsichtlich der Einstellung der grenzüberschreitenden Verbindung SB3 nach Sittard geäußert. Die SB81 nach Mönchengladbach wird als Parallelverkehr zur Schiene eingestuft. Die Leistung sollte besser in einen Regionalbus einfließen. PRO BAHN setzt sich für ein einheitliches SB-Netz im AVV ein. Die Betriebszeiten des kreisweiten MultiBusses sollten samstags von 6:00 – 22:00 Uhr und sonntags von 10:00 – 20:00 Uhr sein. Wichtige Regionalbusse sollten von 5:00 – 22:00 Uhr verkehren. Alle Orte mit mehr als 5000 EW ohne Bahnanschluss sollten von 5:00 – 22:00 Uhr eine Anbindung zum SPNV haben. Doppelverkehre sollten vermieden werden. Für den Kreis Heinsberg sollte ein Nachtbuskonzept erarbeitet werden.	Der Kreis Heinsberg begrüßt die ausführliche Stellungnahme des Regionalverbands Euregio Aachen von PRO BAHN. Die den SPNV und Tarif betreffenden Positionen werden zuständigkeitshalber dem AVV und NVR weitergeleitet. Beim ÖSPV ziehen Kreis und PRO BAHN bei der Reaktivierung der Schiene Heinsberg – Lindern, den Bestrebungen zur Verlängerung der RB 39 sowie bei dem Ausbau der bedarfsorientierten Verkehre – MultiBus – an einem Strang. Da der Kreis als Aufgabenträger auch die Finanzverantwortung für den ÖPNV trägt, werden die weiteren Anregungen eher skeptisch betrachtet, aber auch hier wird deutlich, dass die Chancen des ÖSPV in Zukunft bei der Erfüllung der Nachfrage auch im Freizeitverkehr liegen. Auch einer positiven Entwicklung des ÖSPV im grenzüberschreitenden Verkehr wird der NVP zukünftig Sorge tragen. Die Betriebszeiten wären wünschenswert, sind jedoch bei der heutigen Nachfrage an Busverkehren auf der Linie nicht realisierbar.

Stellungnahmen zum Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2008 des Kreises Heinsberg

Beteiligte	Kapitel	Art	Zusammenfassung der Stellungnahme	Stellungnahme des Aufgabenträgers
Fortsetzung: PRO BAHN			Bei der Tarifzugehörigkeit im Verbundraum sollten vom AVV mit dem VRR ähnliche Regelungen eingeführt werden, wie sie heute schon im AVV u. VRS gelebt werden.	
VCD Aachen – Düren Region Heinsberg	Gesamt	Hinweis	Der Verkehrsclub Deutschland Kreisverband Aachen-Düren regt an, die Reaktivierung Heinsberg – Lindern sowie die Verlängerung der RB 39 über Wegberg nach Roermond kurzfristig anzustreben und dies so im NVP darzustellen. Der VCD kritisiert die weitere Ausdünnung der Buslinien im Kreisgebiet. Er unterstützt hingegen den Ausbau des MultiBusses. Der VCD macht eine Fühle von linienscharfen Vorschlägen zur Optimierung des Busnetzes, die hier nicht alle aufgelistet werden können.	Der Kreis Heinsberg begrüßt die ausführliche Stellungnahme des Kreisverbands Aachen-Düren des VCD. Die den SPNV und Tarif betreffenden Positionen werden zuständigkeitshalber dem AVV und NVR weitergeleitet. Beim ÖSPV ziehen Kreis und VCD bei der Reaktivierung der Schiene Heinsberg – Lindern, den Bestrebungen zur Verlängerung der RB 39 sowie bei dem Ausbau der bedarfsorientierten Verkehre – MultiBus – an einem Strang. Die Vorschläge des VCD zum Busnetz werden mit den Verkehrsunternehmen geprüft und beraten.

Nachrichtlich: Die Kenntnisnahme des NVP wurde teilweise schriftlich bzw. telefonisch von den Beteiligten ohne Anmerkungen, Hinweise oder Vorschläge bestätigt. Bei allen weiteren Beteiligten, die keine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben, wird von einer Akzeptanz des vorliegenden Planentwurfes ausgegangen.

Verkehrsuntersuchung
(Oktober 2006)
zum Netzfall OU Gangelt
- Auszug –
➔ „Prognose-Null-Fall“ für 2020 ➔

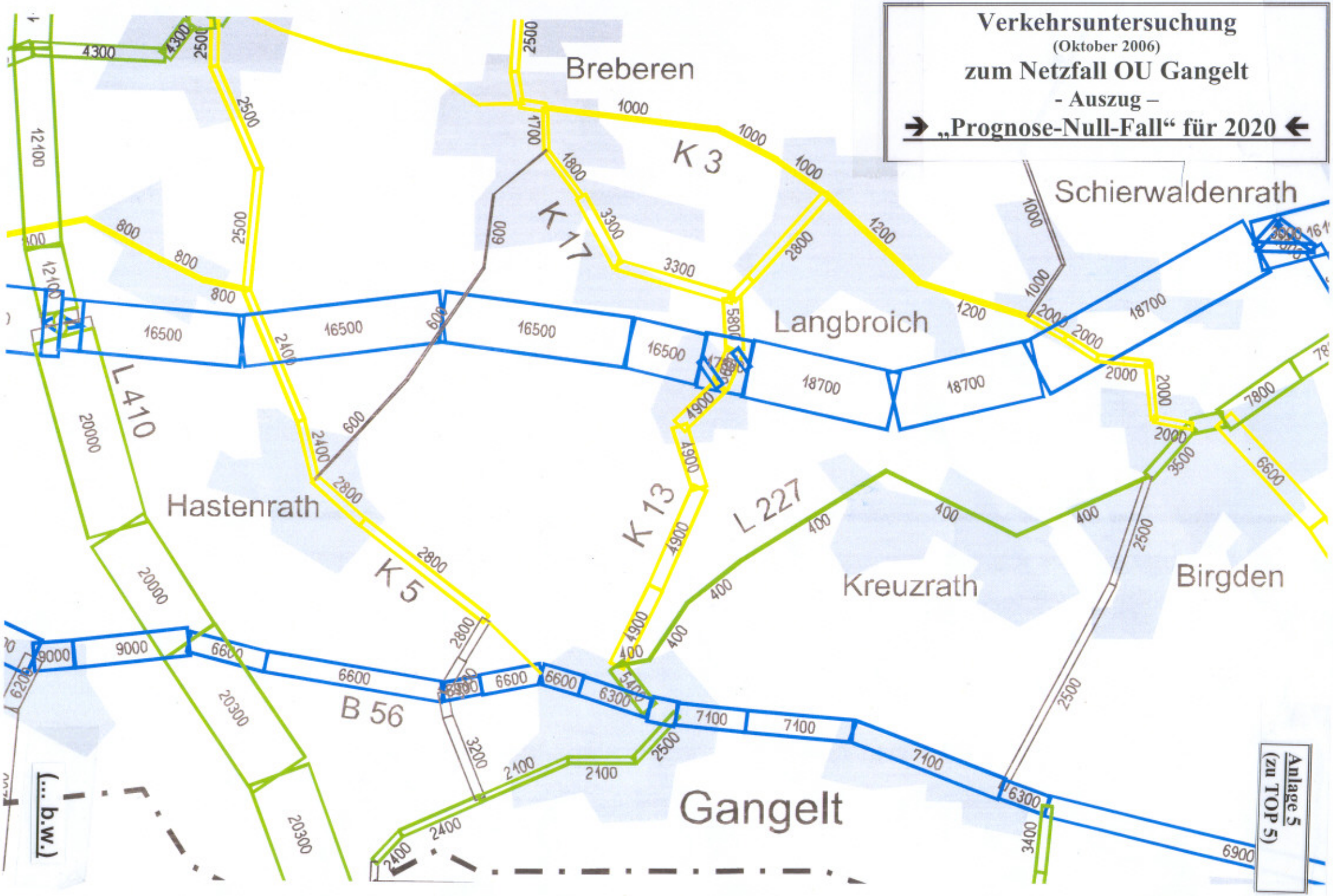

Anlage 5
(zu TOP 5)

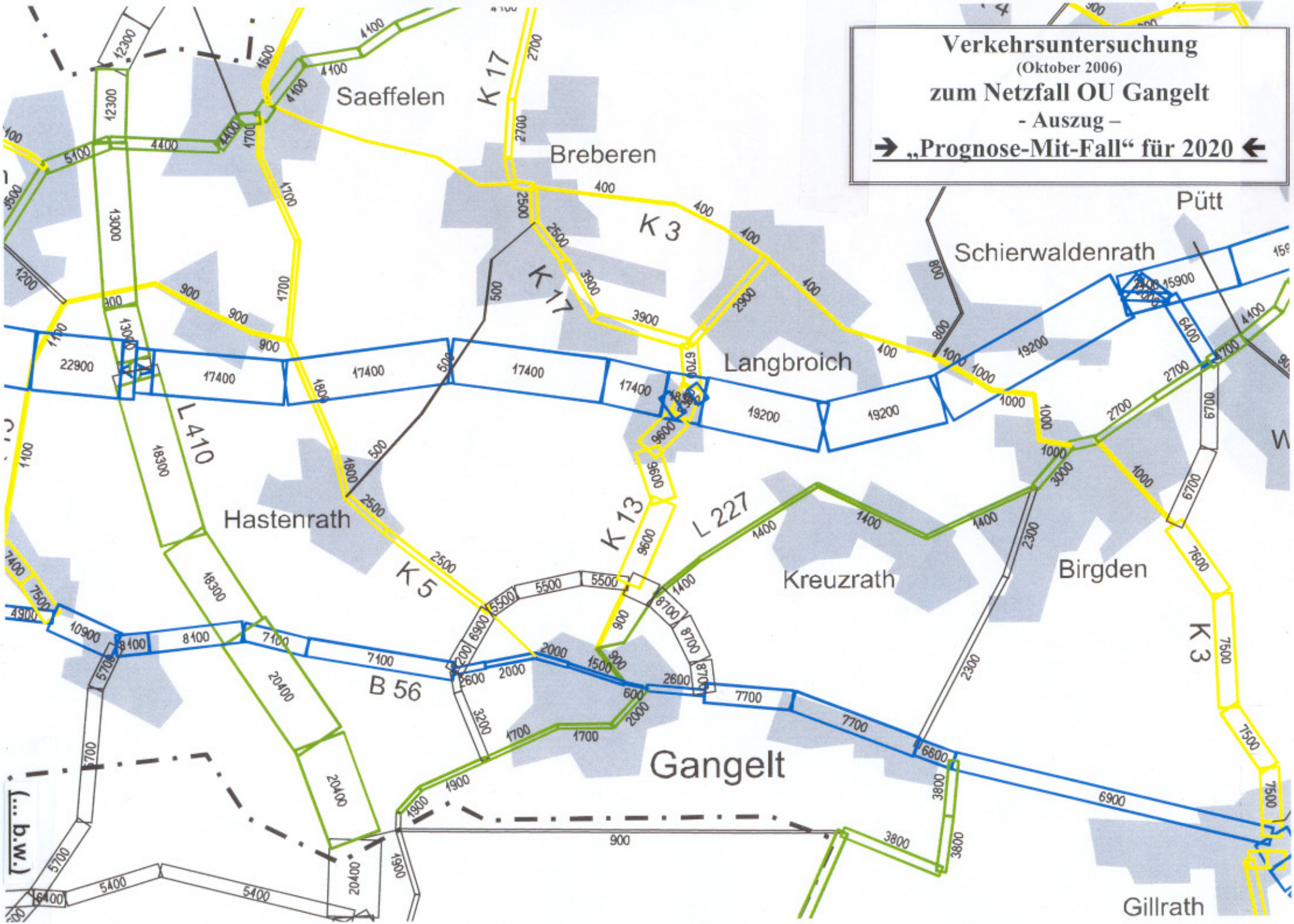
Verkehrsuntersuchung
(Oktober 2006)
zum Netzfall OU Gangelt
- Auszug –
➔ „Prognose-Mit-Fall“ für 2020 ←
Saeffelen
Breberen
Pütt
Schierwaldenrath
Langbroich
Hastenrath
Kreuzrath
Birgden
Gangelt
Gillrath
K 17
K 3
L 410
K 13
L 227
K 5
B 56
(...b.w.)

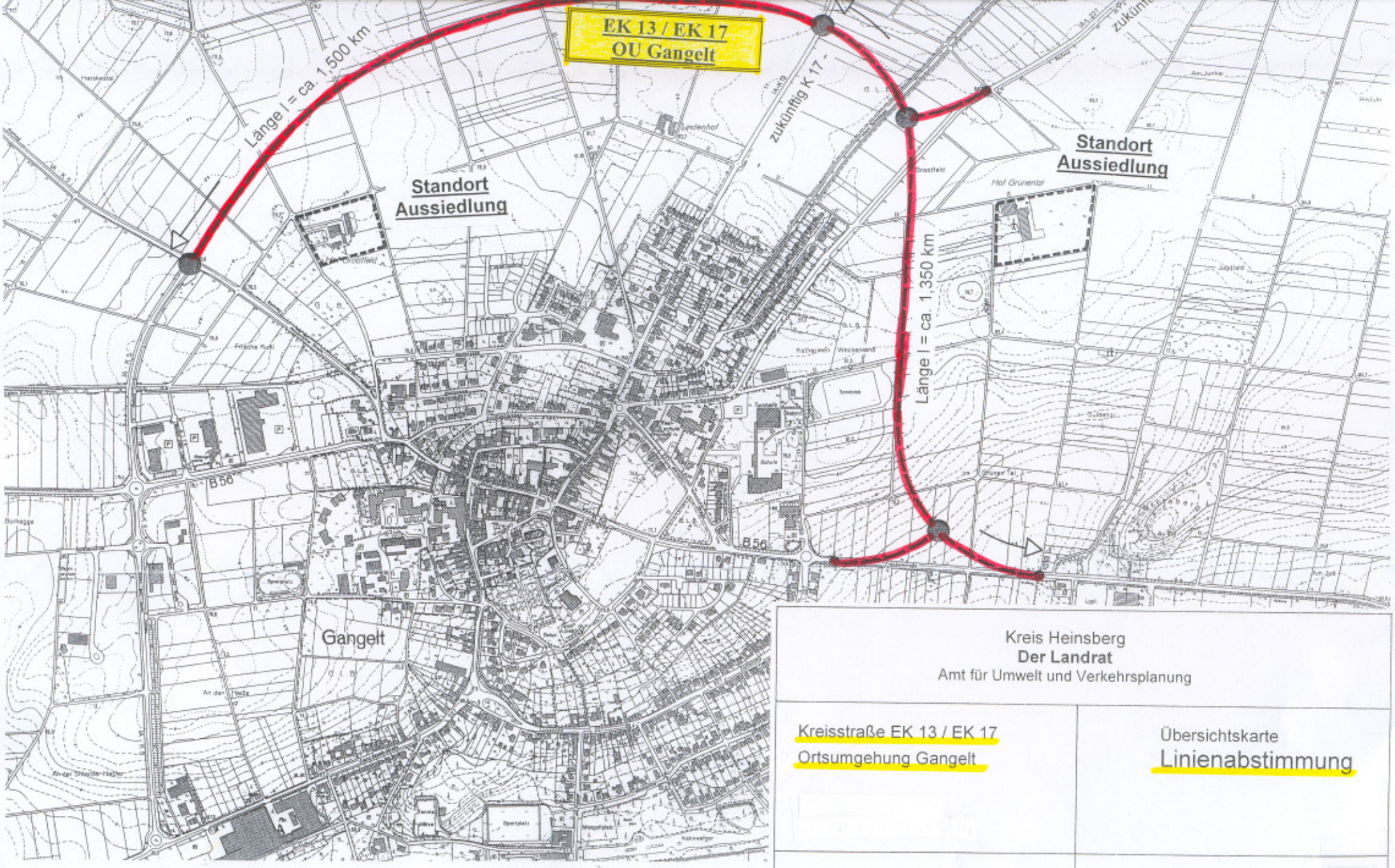

Kreis Heinsberg
Der Landrat
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Kreisstraße EK 13 / EK 17 Ortsumgehung Gangelt	Übersichtskarte Linienabstimmung
Aufgestellt: Heinsberg im September 2008 i.A.	Blatt: Ü 1 Maßstab: 1 : 10.000

Anlage 6 (zu TOP 5)

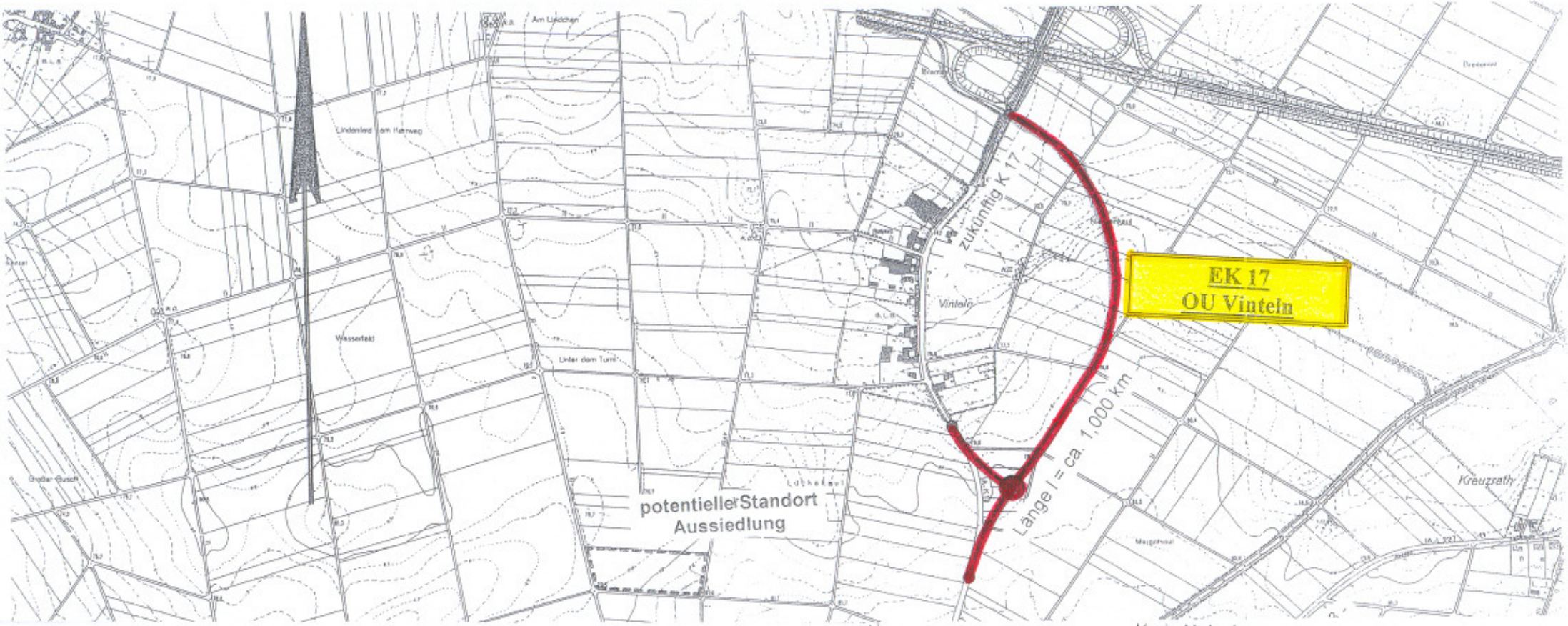

Kreis Heinsberg
Der Landrat
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Kreisstraße EK 17 Ortsumgehung Vinteln	Übersichtskarte Linienabstimmung
Aufgestellt: Heinsberg im September 2008 i.A.	Blatt: Ü 1 Maßstab: 1 : 10.000

Anlage 7
(zu TOP 6)
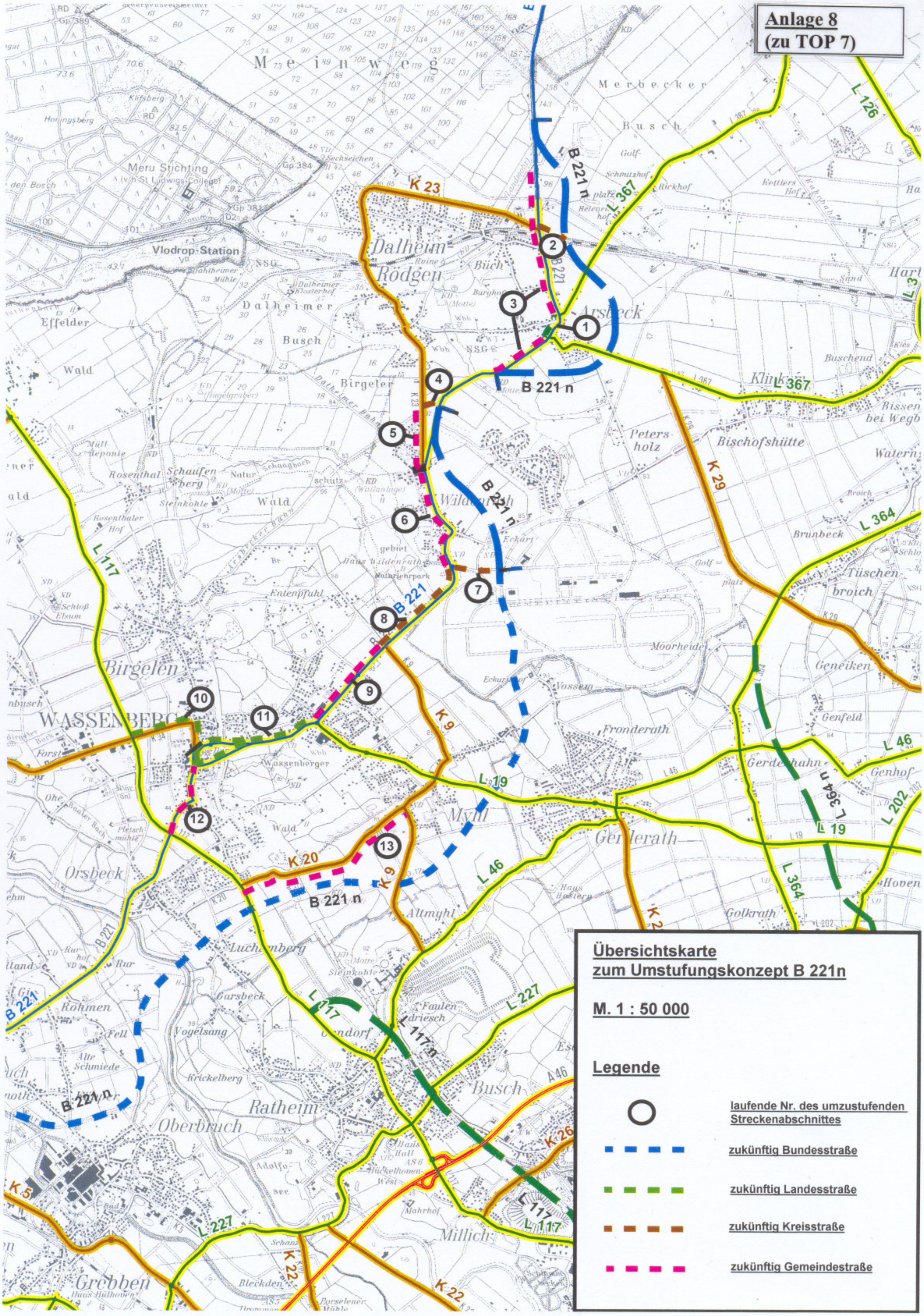
Anlage 8
(zu TOP 7)